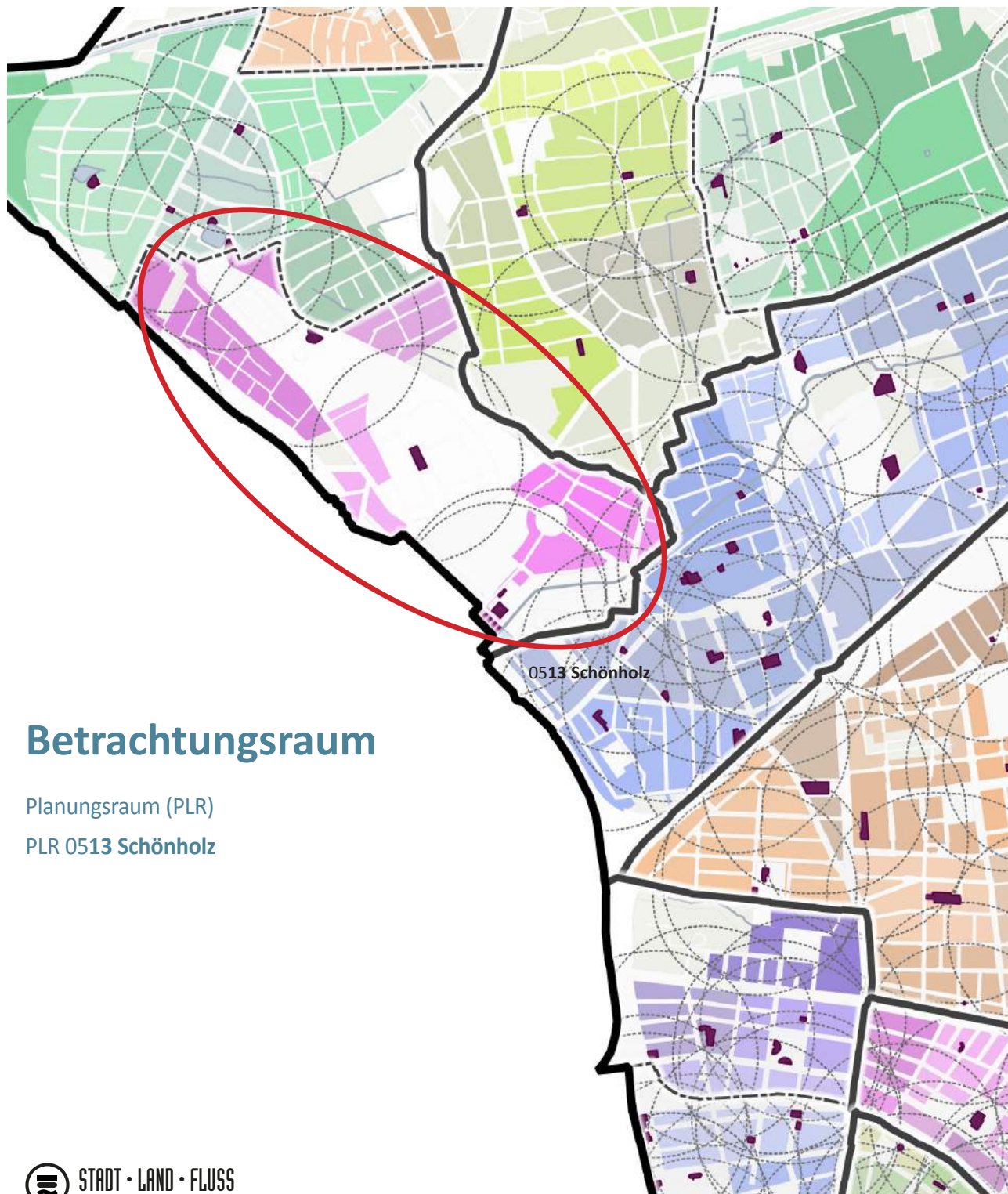


Bezirk PANKOW

## Fortschreibung der bezirklichen Spielplatzplanung für den Planungsraum Schönholz



### Betrachtungsraum

Planungsraum (PLR)

PLR 0513 Schönholz

## **Impressum**

### **Auftraggeber**

Land Berlin

vertreten durch

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Umwelt u. öffentliche Ordnung, Umwelt- und Naturschutzamt

Dr. Maria Moorfeld

Berliner Allee 252-260

13088 Berlin

### **Ansprechpartner**

Marina Hirschmüller

### **Auftragnehmer**

Stadt • Land • Fluss

Büro für Städtebau und Stadtplanung

J. Miller Stevens, Dipl.-Ing. Stadtplaner BDA, SRL

Mahlower Str. 24

12049 Berlin

### **Bearbeitung**

Barbara Horst, Dipl.-Ing. Architektin

Maria Feil, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Madina Ataya, B.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Mailin Reinicke, B.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Stand November 2018

# Inhalt

## TEIL A Grundlagen

<b>A1</b>	<b>Einführung</b>	<b>4</b>
A1.1	Anlass und Ziel / Aufgabenverständnis	6
A1.2	Methodik Bedarfsermittlung	7
A1.3	Bestandsaufnahme und Bewertung Spielplätze	9
A1.4	Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept	13
<b>A2</b>	<b>Gesamtbezirk Pankow</b>	<b>14</b>
A2.1	Räumliche Gliederung / LOR-Ebenen und Versorgungseinheiten	15
A2.2	Bewohnerstruktur und -entwicklung	15
A2.3	Öffentliche Spielplätze, Grünräume und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur	17
A2.4	Wohnraumentwicklung	17

## TEIL B Bestandsanalyse Planungsraum

<b>B7</b>	<b>Planungsraum 0508 Rosenthal</b>	<b>18</b>
B7.1	Rahmenbedingungen	20
B7.2	Bedarfsermittlung (Ebene Versorgungseinheit)	22
	Versorgungseinheit 0513-A	24
	Versorgungseinheit 0513-B	26
	Versorgungseinheit 0513-C	28
	Versorgungseinheit 0513-D	30
B7.3	Bedarfsermittlung (Ebene Planungsraum)	32
	Versorgungsgrad mit öffentlichen Spielflächen	33
	Versorgungsgrad mit privaten Spielflächen	34
	Zusatzkriterien Kinderanteil (Z1) und öffentliche übergeordnete Grün- und Freiflächen (Z2)	35
	Versorgungsdefizit und Dringlichkeitsstufen	36
	Veränderung Dringlichkeitsstufe (Bevölkerungsprognose, Wohnbauvorhaben/-potentiale)	37
B7.4	Steckbriefe Spielplätze	40
	Öffentliche Spielplätze im Planungsraum	41
	0513-A 00006 Bürgerpark - Spielplatz 1, Am Bürgerpark ggü. 15-18	42
	0513-A 00008 Bürgerpark - Spielplatz 2, Skatingplatz Leonhard-Frank-Str.	44
	0513-B 00252 Schönholzer Heide - Spielplatz 1, am Verkehrsrondell	46

## TEIL C Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept

<b>C7</b>	<b>Planungsraum 0508 Rosenthal</b>	<b>48</b>
C7.1	Handlungsbedarfe Flächenversorgung	50
C7.2	Spielplatzauswertung	52
C7.3	Potentialflächen für zusätzliche Spielflächen	54

## Anhang

Quellenverzeichnis



# TEIL A

## Grundlagen

### **A1 Einführung**

- A1.1 Anlass und Ziel / Aufgabenverständnis
- A1.2 Methodik Bedarfsermittlung
- A1.3 Bestandsaufnahme und Bewertung Spielplätze
- A1.4 Handlungsbedarfe / Potentialflächen

### **A2 Gesamtbezirk Pankow**

- A2.1 Räumliche Gliederung / LOR-Ebenen und Versorgungseinheiten
- A2.2 Bewohnerstruktur und -entwicklung
- A2.3 Öffentliche Spielplätze, Grünräume und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- A2.4 Wohnraumentwicklung

# A1 Einführung

## A1.1 Anlass und Ziel / Aufgabenverständnis

Der Bezirk Pankow im Norden Berlins stellt mit der aktuellen Einwohnerzahl von knapp 400.000 (398.732 EW mit Stand 30. Juni 2017, Quelle: Statistischer Bericht, A I 5 – hj 1 / 17, Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin, am 30. Juni 2017 – Grunddaten) den bevölkerungsreichsten Bezirk Berlins dar. Die flächenhafte Ausdehnung von der inneren Stadt bis hin zu den nördlichen Randbereichen zeigt sehr unterschiedliche Baustrukturen von dicht besiedelten Gründerzeitvierteln über aufgelockerte, mischgenutzte Viertel bis hin zu offen bebauten Ein- und Mehrfamilienhausgebieten.

Hintergrund für die Fortschreibung des bezirklichen Spielplatzplanes aus dem Jahr 2005 stellen die aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt des Bezirkes dar, welche weiter durch steigende Bevölkerungszahlen, einen hohen Anteil von Familien und eine Vielzahl von Wohnbauvorhaben und Wohnungsbaupotentialflächen geprägt sind. Dementsprechend steigt der Bedarf an sozialen und grünen Infrastruktureinrichtungen und –angeboten, zu denen u.a. die öffentlichen Spielplätze gehören. Aufgrund der erhöhten Bauaktivitäten wird es darüberhinaus aber auch zunehmend zu Flächenkonkurrenzen kommen.

Das seit 2016 vorliegende soziale und grüne Infrastrukturkonzept für den Gesamtbezirk analysiert und bewertet die Infrastruktureinrichtungen auf der Ebene der Bezirksregionen und zeigt die erforderliche Größenordnung der Einrichtungen und Anlagen bei einer weiter wachsenden Bevölkerung auf Bezirksebene auf. Bestandteil des Konzeptes sind strategische und konkrete Maßnahmen für die Entwicklung einer bedarfsgerechten und auf Wachstum ausgerichteten Infrastruktur.

Eine tiefergehende sektorale Betrachtung der öffentlichen Spielplatzversorgung und Darstellung der einzelnen Spielplätze auf Ebene der Planungsräume und Versorgungseinheiten war nicht Bestandteil des Infrastrukturkonzeptes.

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf der übergeordneten Ebene durch die UN Kinderrechtskonvention (20.11.1989, Art.3 Abs. 1 - Vorrang des Kindeswohls und Art. 31 - Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung) und durch das „Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze“ (Kinderspielplatzgesetz) in seiner aktuell gültigen Änderung vom 17. Dezember 2003, Berlin gegeben. Die Bearbeitung der Fortschreibung der bezirklichen Spielplatzplanung erfolgt auf Grundlage der Ausführungen zur Methodik im StEP 2 - „Öffentliche Einrichtungen, Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen“ (Stand 1995).

In Erledigung eines in der 26. Sitzung vom 15.10.2014 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) sowie in Ergänzung zum vorliegenden Entwicklungskonzept der sozialen und grünen Infrastruktur (2016) sollen laut Beschluss der BVV vom 21.06.2016 die sektoralen Planungsthemen vertiefend durch Fachplanungen der einzelnen Abteilungen präzisiert und ergänzt werden.

Ziele der Fortschreibung der bezirklichen Spielplatzplanung sind daher:

1. die Klärung der aktuellen relevanten Rahmenbedingungen auf Ebene der Planungsräume,
2. die aktuelle Bedarfsermittlung bzw. die Ableitung des Versorgungsdefizits und der Dringlichkeitsstufen in den einzelnen Versorgungseinheiten,
3. die Berücksichtigung künftiger, kurz- und mittelfristiger Wohnbauvorhaben und deren Auswirkungen auf die Versorgungssituation mit öffentlichen Spielplätzen,
4. die Bestandserfassung und Bewertung der einzelnen öffentlichen Spielplätze mittels Steckbriefen sowie
5. die Erarbeitung eines Standort- und Maßnahmenkonzepts auf Ebene der Planungsräume und sukzessive für den gesamten Bezirk.

Die Aktualisierung der bezirklichen Spielplatzplanung soll auf Planungsebene erfolgen. In einem ersten Schritt wurde die Betrachtung der LOR-Planungsräume Rosenthal (PLR 0508), Niederschönhausen (PLR 0209), Herthaplatz (PLR 0210), Wilhelmsruh (PLR 0512) und Schönholz (PLR 0513) beauftragt, im November 2017 folgte die 1. Nachbeauftragung für die LOR-Planungsräume Blankenfelde (PLR 0203), Buchholz (PLR 0307), Pankow Zentrum (PLR 0614) sowie Pankow Süd (PLR 0818). Die 2. Nachbeauftragung wurde im März 2018 für den Planungsraum Greifswalder Straße (PLR 1429) als Baustein der Grün- und Freiflächenkonzeption für das Stadtumbaugebiet Greifswalder Straße ausgesprochen.



## A1.2 Methodik Bedarfsermittlung

Die Analyse der Versorgungssituation mit Spielplatzflächen erfolgt auf zwei räumlichen Ebenen. Auf der Ebene der Planungsräume werden die Rahmenbedingungen bezüglich des Wohnumfeldes, der verkehrlichen Erschließung und der Versorgung mit sozialer und grüner Infrastruktur plangrafisch und textlich dargestellt. Die Bevölkerungsdaten werden bezüglich der Altersstruktur für den gesamten Planungsraum und die Versorgungseinheiten sowie der Einwohnerdichte in EW/ha ausgewertet. Die Bildung der Dringlichkeitsstufen für die Versorgung mit Spielflächen folgt der im StEP 2 dargelegten Methodik bezogen auf die einzelne Versorgungseinheit. Dabei stellt die Stufe 1 die größte Dringlichkeit für einen Defizitabbau (Defizit 90 - 100%) dar, Stufe 5 mit einem Defizit von 0 - 40% die geringste.

### Bedarfsermittlung: Grundwert G, G1 und G2 sowie Zusatzkriterien Z1 und Z2

Für den Grundwert G werden die aktuelle Versorgungssituation mit öffentlichen Spielplätzen (G1), die Einschätzung der Versorgungssituation mit privaten Spielflächen (G2) sowie die Einwohnerdaten je Versorgungseinheit berücksichtigt. Grundlage bilden die demografischen Daten mit Stand 31.12.2016, die daraus resultierende Nettospielfläche (gem. Kinderspielplatzgesetz §4(1) 1m<sup>2</sup> Nettospielfläche NSF/EW) und die bestehenden Datensätze zu den Brutto- und Nettospielflächen der einzelnen öffentlichen Spielplätze (lt. Be-

rechnungen des Umwelt- und Naturschutzamtes Pankow, Stand 12.2017). Die Nettospielflächen werden unabhängig von ihrem aktuellen baulichen Zustand komplett bei der Berechnung der Versorgungssituation berücksichtigt und leiten sich aus den Pflegekategorien der Spielplatzflächen ab .

Die vorliegende Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030 wurde nicht berücksichtigt, da die realen Einwohnerzahlen die Prognosewerte für den Bezirk schon fast erreicht haben und daher für zukünftige Bedarfsermittlungen zu falschen Aussagen führen könnten (s. hierzu Stellungnahme zur RdB-Vorlage R 142/2017 zur Evaluation der Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030 vom 18.08.2017). Eine Gegenüberstellung der realen und der prognostizierten Werte befindet sich zugeordnet zu den Berechnungen der Dringlichkeitsstufen aufgrund zukünftiger Wohnbauvorhaben auf Ebene der Planungsräume (Quelle: Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte, 2017).

Die Ermittlung des Grundwertes G2 (Versorgungsgrad privater Spielflächen) erfolgt in Anlehnung an die im StEP 2 aufgelisteten „Bebauungsstrukturtypen“ nach den für Berlin flächendeckend dargestellten „Stadtstrukturen – Flächentypen differenziert 2015, Umweltatlas“. Die auf Blockebene identifizierten Flächentypen werden in fünf Obergruppen gegliedert, denen abgestuft entsprechend ihrer Baustruktur ein Versorgungsdefizit zugeordnet wird.

Versorgungsdefizit öffentlicher Bereich (G1)				
90-100 %	75-90 %	60-75 %	40-60 %	0-40 %
1	1	2	2	3
2	2	3	3	4
2	3	3	4	4
2	3	4	4	4
3	5	5	5	5

**Grundwert G**  
durch Überlagerung  
von G1 und G2

1	2	3	4	5	
1	1	2	2	3	1
2	2	3	3	4	2
2	3	3	4	4	3
2	3	4	4	4	4
3	5	5	5	5	5

	Versorgungsdefizit privater Bereich (G2)
90-100 %	1
75-90 %	2
60-75 %	3
40-60 %	4
0-40 %	5

Bewertungsablauf für die Bildung der Dringlichkeitsstufen gemäß StEP 2 Öffentliche Einrichtungen. Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen. Berlin 1995

Versorgungsdefizit privater Bereich (G2); Grundlage: Stadtstrukturen - Flächentypen differenziert 2015, Umweltatlas, in Kombination mit Bewertungsablauf für die Bildung von Dringlichkeitsstufen, Abb 6, StEP 2 - Wohnbezogene Gemeinschaftseinrichtungen

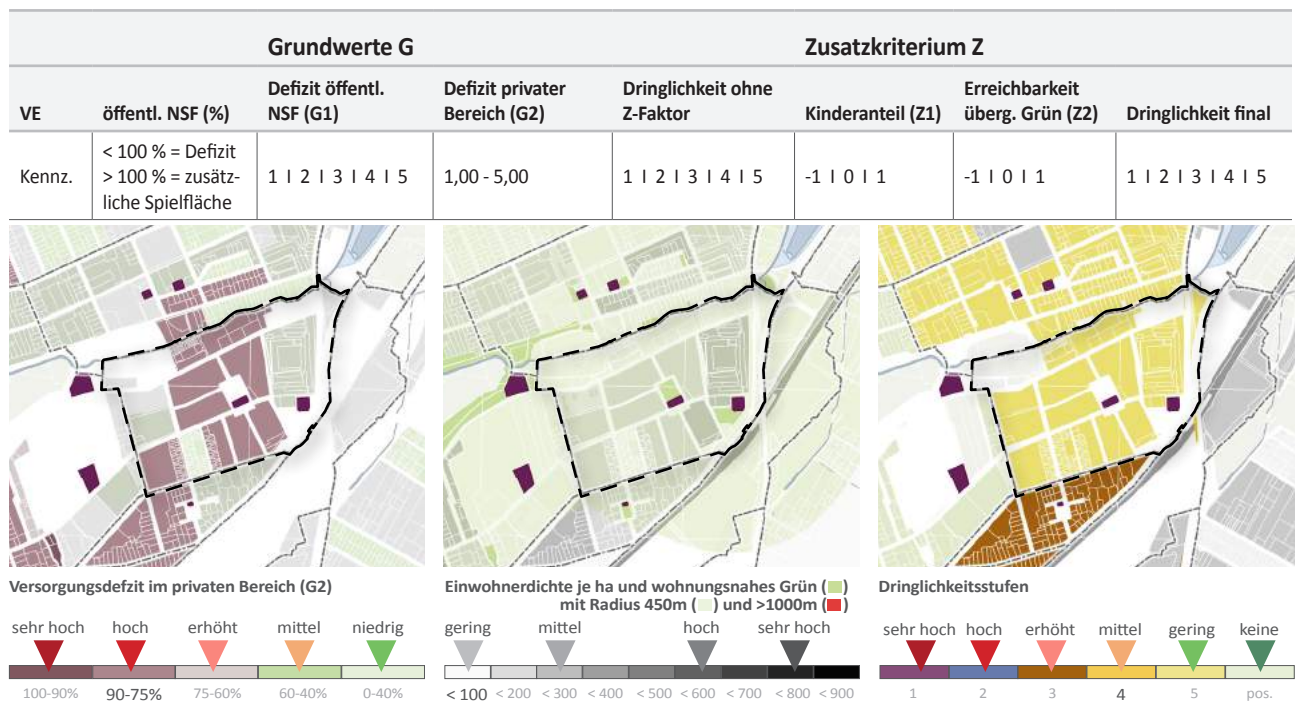
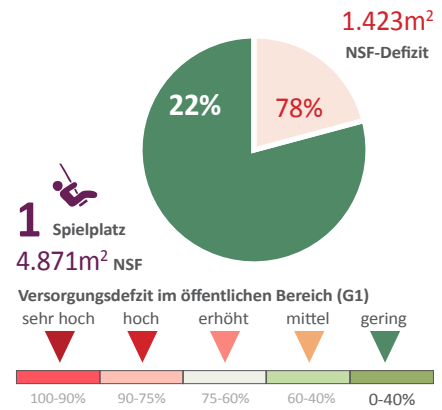
Versorg. defizit	Flächentypen	G2
90 - 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dichte Blockbebauung, geschlossener Hinterhof, 5 bis 6-geschossig</li> <li>Geschl. Blockbebauung, Hinterhof, 5-geschossig</li> <li>Kerngebiet</li> </ul>	1
75 - 90 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschlossene/halboffene Blockbebauung, 4-geschossig</li> <li>Mischbebauung, halboffener und offener Schuppenhof, 2 - 4-geschossig</li> <li>Blockrandbebauung mit Großhöfen, 2 - 5-geschossig</li> <li>Heterogene, innerstädtische Mischbebauung</li> <li>Entkernte Blockrandbebauung</li> <li>Geschosswohnungsbau der 1990er Jahre und jünger</li> </ul>	2
60 - 75 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Parallele Zeilenbebauung mit architektonischem Zeilengrün, 2 - 5-geschossig</li> </ul>	3
40 - 60 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Großsiedlung und Punkthochhäuser, 4 - 11-geschossig und mehr</li> <li>Freie Zeilenbebauung mit landschaftlichen Siedlungsgrün, 2 - 6-geschossig</li> </ul>	4
0 - 40 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verdichtung im Einzelhausgebiet, Mischbebauung mit Garten und halbprivater Umgrünung</li> <li>Dörfliche Mischbebauung</li> <li>Villen und Stadtvillen mit parkartigen Gärten</li> <li>Reihen- und Doppelhäuser mit Gärten</li> <li>Freistehende Einfamilienhäuser mit Gärten</li> <li>Wochenendhaus und kleingartenähnliches Gebiet</li> </ul>	5

Ergänzend werden die beiden Zusatzkriterien „prozentualer Kinderanteil der Einwohner/Versorgungseinheit“ (Z1) sowie „Erreichbarkeit von übergeordneten Grün- und Freiflächen“ (Z2) in die Bewertung einbezogen.

Für das Zusatzkriterium Z2 wird der Datensatz „Grünanlagen“ der Pflegekategorien des Bezirks zugrunde gelegt. Berücksichtigt werden alle Grünanlagen mit einer Flächengröße ab 5.000 qm.

Die ausgewerteten Daten werden für jede Versorgungseinheit in einer Tabelle und Planausschnitten dargestellt.

Eine zusammenfassende Grafik zeigt die Ergebnisse der jeweiligen Versorgungseinheit.



### Wohnbauvorhaben / Wohnungsbaupotentiale

Aufgrund der hohen Dynamik auf dem Wohnungsmarkt im Bezirk Pankow und den sich daraus ableitbaren zukünftigen Bedarfen schließt sich an die Ermittlung des Status quo die Berücksichtigung aktueller bzw. kurz- bis mittelfristig zu realisierender Wohnbauvorhaben an. Die Vorhaben werden auf Ebene der Versorgungseinheit ausgewertet und gliedern sich in folgenden Kategorien:

- B-Planverfahren (festgesetzt, im Verfahren bzw. aufgestellt; Quelle: BA Pankow)
- WohnbauPotentialflächen (WoFIS, Stand 22.09.2017; Quelle: SenStadtWohn)

- Flüchtlingsunterkünfte (bestehend und geplant; Quelle: BA Pankow, Koordinatorin für Flüchtlingsfragen, Stand 09.10.2017)

Die Bestandswerte sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen der Dringlichkeitsstufen werden in einer Tabelle gegenübergestellt und im Plan festgehalten. Veränderungen bezüglich der Einwohnerzahl, die sich aus bereits realisierten Vorhaben aus B-Plänen ergeben, sind durch die aktuellen Einwohnerzahlen bereits aufgefangen.



## A1.3 Bestandsaufnahme und Bewertung Spielplätze

Parallel zu der Betrachtung der Bedarfsdeckung bzw. zu den Defiziten der Versorgung auf Ebene der Versorgungseinheiten werden die einzelnen Spielplätze einer Bestandsaufnahme und Bewertung unterzogen.

Für jeden Spielplatz wird ein Steckbrief erstellt, auf dem Karten, Fotos und tabellarische Beschreibungen die Hauptmerkmale des einzelnen Platzes dokumentieren.

Vereinfachte Lagepläne (s. Abbildung unten) stellen die Hauptelemente des jeweiligen Spielplatzes sowie der direkt angrenzenden Umgebung dar (Zugänge, Flächenaufteilung, Verteilung Spielgeräte und sonstige Ausstattungselemente etc.).

Die allgemeinen Daten und Kennwerte zu Brutto- und Nettospieleflächen sowie zum Baujahr und letzten Maßnahmen werden festgehalten. Im Bezug auf die Nettospieleflächen ist anzumerken, dass nur eine geringe Zahl der Spielplätze den Anforderungen des StEP 2 an die Mindestgröße nutzbarer Spielfläche eines Allgemeinen Spielplatzes mit mind. 2.000 m<sup>2</sup> Nettospielefläche genügt.

Als nächster Punkt werden Informationen zu Lage, Umgebung, Zugänglichkeit, etc. festgehalten. Anschließend charakterisieren Angaben zu Gestaltung, Ausstattung und Pflegezustand den einzelnen Spielplatz. Auch für die laut Liste des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) komplett gesperrten Spielplätze (Stand März 2018) werden Steckbriefe angelegt. Da hier aber häufig eine komplette Neuplanung notwendig sein wird, werden nur allgemeine Angaben aufgenommen und es erfolgt keine Bewertung des Spielplatzes hinsichtlich der Angebotsvielfalt etc..

Durch jeweils vier Fotos wird der Zustand zum Zeitpunkt der Erhebung im August bis September 2017 bzw. Frühjahr 2018 dokumentiert.

Zielgruppe <sup>1</sup> - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12; 12 bis u.18
Angebotsvielfalt <sup>2</sup>	sehr gut   gut   mäßig
Besonderheiten <sup>3</sup>	xyz
Spielwert <sup>4</sup>	sehr gut   gut   mäßig
Sicherheit <sup>5</sup>	ja   nein
Überschaubarkeit <sup>6</sup>	ja   ja mit Nischen   nein
Sanierungszustand (SGA) <sup>7</sup>	0 - 4
Anmerkung (SGA) <sup>8</sup>	xyz

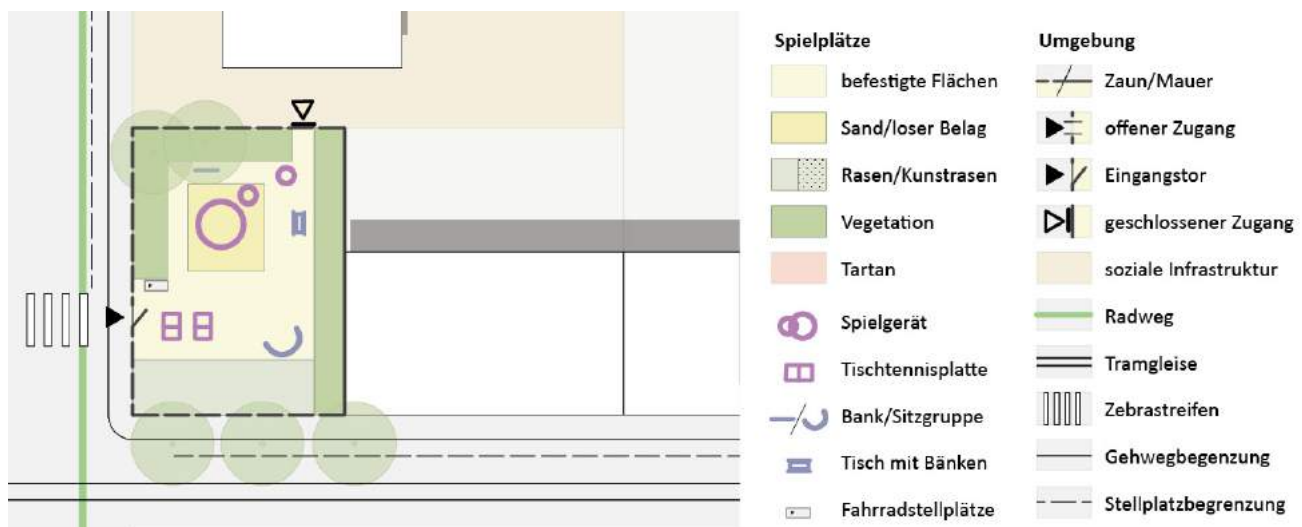
Überblick Spielplatz

Eine Auflistung der Empfehlungen, bezogen auf den jeweiligen Spielplatz, schließen den Steckbrief ab.

Die Bewertung der Spielplätze erfolgt unabhängig von dem Versorgungsdefizit bzw. der Dringlichkeitsstufen innerhalb der Versorgungseinheiten. Ein Überblick (s. Abbildung oben rechts) stellt die wichtigsten Kriterien zu Beginn eines jeden Steckbriefes dar.

Folgende Merkmale werden zur Einschätzung hinsichtlich des Handlungsbedarfs bzw. zur Bewertung herangezogen: Zielgruppe, Angebotsvielfalt, Besonderheiten, Spielwert, Sicherheit, Überschaubarkeit sowie der Sanierungszustand und Anmerkungen des SGAs.

Das Kriterium **Zielgruppe** berücksichtigt die hauptsächlich angesprochenen Altersstufen des Bestandes gemäß der Spielplatzart des Spielplatzplans 2004 bzw. der Definition im StEP 2 im Zusammenhang mit der Ausstattung für die einzelnen Zielgruppen.



Beispiel Lageplan Spielplätze und Legende

Das Kriterium **Angebotsvielfalt** wertet die Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes in seiner Gesamtanlage bezüglich des Angebots für bzw. des Anreizes zu verschiedenen Aktivitäten aus. Hier, wie ebenfalls unter dem Punkt „Spielwert“, wird die gestalterische Grundidee des Platzes bewertet, nicht der aktuelle Zustand.

1. Bewegung

- freie Bewegung: laufen, hüpfen, balancieren, kriechen mit ausreichend Platz und unterschiedlichen Bodenarten
- Bewegung mit mobilen Geräten: mit Dreirad, Laufrad, Skateboard, Inlinern, Rollstuhl etc. auf ausreichender Fläche und glatten Bodenbelägen
- Bewegung an (standortgebundenen) Spielgeräten: z.B. klettern, rutschen, wippen, schaukeln

2. Ruhe: Rückzugsorte für Einzelne und kleinere Gruppen (Spielhäuser, -plattformen, Strauchnischen etc.)

3. Kreativität: Möglichkeiten zum Bauen, Verändern, Gestalten (Sand-/ Kiesmulden, Wasserspielanlagen etc.)

4. Kommunikation: Ort der Begegnung, Kommunikation und des Miteinanders von Jung und Alt, für alle sozialen Schichten und Nutzer mit verschiedenen Fähigkeiten (Inklusion), Kontakt mit Nachbarschaft

Die Einschätzung erfolgt unabhängig von dem derzeitigen (Pflege-) Zustand des Platzes in den Abstufungen sehr gut - gut - mäßig.

Unter dem Punkt **Besonderheiten** werden herausragende Angebote/Highlights bzw. besondere Themen einzelner Spielplätze genannt (z.B. ausgeprägte Geländemodulationen, umfangreiche Kletterlandschaften, Wasserspielangebot, Skateranlagen etc.).

Das Kriterium **Spielwert** ergänzt das Thema Angebotsvielfalt um eine Einschätzung der gesamten Anlage zu den Themen:

- Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen (u.a. barrierefreie Erreichbarkeit bzw. Zugänglichkeit; Vielfalt der Angebote unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beeinträchtigungen (z.B. der Gliedmaßen, der Sinnesorgane, Lähmungen, psychischer Krankheiten, Übergewicht etc.); Verwendung verschiedener Bodenarten, z.B. rollstuhlgeeignete Bodenbeläge; Angebote für Bewegungsspiele, Konstruktionsspiele, Regelspiele, Rollenspiele und Rückzugsbereiche, Vorhalten von Sitzangeboten für Begleitpersonen,
- Förderung des gemeinsamen Spiels, auch altersübergreifend (z.B. Spielgeräte oder Angebote, die von mehreren Kindern zeitgleich genutzt werden können),
- Berücksichtigung von Grundsätzen naturnaher Spielraumgestaltung (u.a. abwechslungsreiche Strukturierung des Geländes, Verwendung natürlicher Materialien, abwechslungsreiche heimische Vegetation, Förderung

der Kreativität durch naturnahe Materialien, maß-/ sinnvolle Ergänzung durch klassische Spielgeräte etc.),

- Umsetzung anspruchsvoller Gestaltung (übergeordnetes Gestaltungskonzept bezüglich Auswahl Spielgeräte, Materialienvielfalt unter Berücksichtigung der Unterhaltskosten, Vegetation, Flächenangebote etc.),
- Förderung besonderer motorischer Fähigkeiten (z.B. vielfältiges Kletterangebot).

Eine Einschätzung des Spielwertes erfolgt in den Kategorien sehr gut | gut | mäßig.

Die Einschätzung der **Sicherheit** des Spielplatzes insgesamt berücksichtigt die räumlichen Rahmenbedingungen wie Verkehr oder Schutz vor Hunden im Zusammenhang mit der Art der Einfriedung des Platzes und der Sicherung des Eingangsbereichs.

Die Beurteilung der Verkehrssicherheit der Spielgeräte ist nicht Gegenstand der bezirklichen Spielplatzplanung.

Die Sicherheit wird entweder als ja (sicher) oder als nein (mängelbehaftet) beurteilt. Eventuell vorliegende Mängel werden in den einzelnen Steckbriefen unter „Anmerkungen“ notiert.

Das Thema **Überschaubarkeit** berücksichtigt die Bereiche der Spielplätze, welche für die jüngste Altersstufe 0 bis unter 6 Jahren vornehmlich bereit gestellt wird. Ältere Kinder sollen sich innerhalb des gesicherten Rahmens des Spielplatzes (Einfriedung) auch der permanenten Aufsicht durch die Begleitpersonen entziehen können.

Die Überschaubarkeit des Platzes wird in drei Kategorien eingeteilt: ja | ja mit Spielnischen | nein.

Der **Sanierungszustand** für alle Spielplätze wurde durch das SGA, BA Pankow im Juli 2017 bzw. im Januar 2018 (Spielplätze PLR 1829) eingeschätzt und mit Informationen bezüglich des notwendigen Umfangs und einer groben Kostenschätzung unteretzt. Ergänzend werden die Prüfergebnisse der Jahrshauptinspektionen (JHU) 2017/18 herangezogen und die Dringlichkeit des dort dokumentierten Handlungsbedarfes der festgestellten Mängel vermerkt (Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich; unverzügliche Mängelbeseitigung notwendig; Es sind schwere Mängel festgestellt worden, die es erfordern, das Gerät bis zur Mängelbeseitigung bzw. Abbau zu sperren). Für einzelne Spielplätze lag keine JHU vor. Ausführungen dazu befinden sich unter dem Punkt „Anmerkungen“ jeweils den einzelnen Spielplätzen zugeordnet. Bei groben Abweichungen des Sanierungsbedarfs zwischen der Einschätzung des SGAs und den Prüfergebnissen der JHU wird dies ebenfalls angemerkt.

Die ausführlicheren Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien finden sich auf der folgenden Seite.

### **Empfehlungen**

Aufbauend auf der Betrachtung des einzelnen Spielplatzes werden Empfehlungen ausgesprochen, die zu einer Verbesserung der Spielplatzsituation führen sollen. Die Empfehlungen beziehen sich auf verschiedene Oberthemen.

#### **Allgemein / Umfeld**

Unter diesem Punkt werden Empfehlungen aufgeführt, die sich hauptsächlich auf das direkte Umfeld außerhalb der eigentlichen Bruttospielfläche des Spielplatzes beziehen. Thematisiert wird die Erreichbarkeit (Wegeführung und -zustand der zum Spielplatz führenden Wege, Aufwertung Umfeld, weitere Zugangsmöglichkeiten, ...), die Sicherheit (Sicherung des Eingangsbereiches und der eigentlichen Spielplatzflächen vor verkehrlichen Gefahren, Schutz vor freilaufenden Hunden, etc.) sowie die Vegetation.

#### **Ausstattung / Vielfalt**

Die hier ausgesprochenen Empfehlungen stehen in Abhängigkeit zu den vorhandenen Flächenreserven des jeweiligen Spielplatzes (Verhältnis Bruttospielfläche: Nettospielfläche) bzw. mögliche Erweiterungsflächen auf direkt angrenzenden öffentlichen Grünflächen. Sie betreffen ausschließlich die

Bruttospielflächen.

Die Empfehlungen gliedern sich in die Punkte Aufenthaltsqualität (insbes. der Begleitpersonen), Ausstattung mit Spielgeräten auch unter Berücksichtigung einer Erweiterung der angesprochenen Zielgruppen, Angebote für verschiedene Ballspielarten und Bewegungsangebote mit mobilen Geräten/Fahrzeugen, Beschaffenheit der Oberflächen und Angebot von Materialien, Aussagen zu Vegetation sowie sonstige Empfehlungen.

#### **Sanierung / Neuplanung**

Unter diesem Punkt finden sich Empfehlungen zu umfangreicheren Maßnahmen auf den Spielplätzen von Sanierungen z.B. aktuell teilgesperrter Bereiche über Komplettsanierungen ganzer Spielplätze oder der Neuplanung. Insbesondere bei Spielplätzen, für die eine Komplettsanierung oder Neuplanung empfohlen wird, ergibt sich hier die Chance, besondere Angebote oder sogar Highlight-Spielplätze für einen größeren Einzugsbereich zu schaffen.

Eine Priorisierung der Empfehlungen für die einzelnen Spielplätze erfolgt nicht. Im abschließenden Kapitel C - Handlungsbedarfe, Potentialfläche und Maßnahmenkonzept erfolgt, in Abhängigkeit von den Schwerpunkten, eine Priorisierung der Spielplätze, die saniert, erweitert oder gänzlich neu geschaffen werden sollen.

## Erläuterungen Spielplatzbewertung

Zielgruppe <sup>1</sup> - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12; 12 bis u.18
Angebotsvielfalt <sup>2</sup>	sehr gut   gut   mäßig
Besonderheiten <sup>3</sup>	xyz
Spielwert <sup>4</sup>	sehr gut   gut   mäßig
Sicherheit <sup>5</sup>	ja   nein
Überschaubarkeit <sup>6</sup>	ja   ja mit Nischen   nein
Sanierungszustand (SGA) <sup>7</sup>	0 - 4
Anmerkung (SGA) <sup>8</sup>	xyz

<sup>1</sup> nach vorl. „Spielplatzart“ gem. Spielplatzplan Pankow 2004 bzw. StEP 2

<sup>2</sup> Bewertung bezügl. des Angebots verschiedener Aktivitäten (unabhängig von Zustandsbewertung durch SGA):

### 1. Bewegung

- freie Bewegung: laufen, hüpfen, balancieren, kriechen mit ausreichend Platz und unterschiedlichen Bodenarten
- Bewegung mit mobilen Geräten: mit Dreirad, Laufrad, Skateboard, Inlinern, Rollstuhl etc. auf ausreichender Fläche und glatten Bodenbelägen
- Bewegung an (standortgebundenen) Spielgeräten: z.B. klettern, rutschen, wippen, schaukeln

2. Ruhe: Rückzugsorte für Einzelne und kleinere Gruppen (Spielhäuser, -plattformen, Strauchnischen etc.)

3. Kreativität: Möglichkeiten zum Bauen, Verändern, Gestalten (Sand-/ Kiesmulden, Wasserspielanlagen etc.)

4. Kommunikation: Ort der Begegnung, Kommunikation und des Miteinanders von Jung und Alt, für alle sozialen Schichten und Nutzer mit verschiedenen Fähigkeiten (Inklusion), Kontakt mit Nachbarschaft

### **Bewertung:**

sehr gut: Angebote für unterschiedlichste Bewegungsmöglichkeiten und alle Zielgruppen und deren Begleitung; mehrere Rückzugsorte; verschiedene Bodenarten; besondere Kreativitätsangebote (z.B. Wasserspielanlage); verschiedene Treffpunkte und hoher Kommunikationswert, Sitzmöglichkeiten für alle Altersgruppen vorhanden

gut: Angebote für Bewegungsmöglichkeiten gut, aber z.B. stark durch Bewegungsflächen um Spielgeräte eingeschränkt, nicht nutzungs offen gestaltet oder zu klein; verschiedene Bodenarten; wenig Rückzugsmöglichkeiten; eingeschränkte Kreativitätsangebote (z.B. nur zwei Materialien: Sand-, Kies- oder Rindenmulchflächen); mehrere Sitzmöglichkeiten vorhanden; ausreichend Abfallbehälter an Eingang sowie Sitzbereichen; Fahrradständer

mäßig: Grundausstattung mit Fallschutzfläche und klassischen Spielgeräten (z.B. Schaukel, Wippe, Rutsche, Federtier); Rückzugsmöglichkeiten nur innerhalb der Pflanzflächen; unzureichende Sitzmöglichkeiten; mind. ein Abfallbehälter

<sup>3</sup> Nennung besonderer Angebote/Highlights: z.B. naturnahe Gestaltung / ausgeprägte Geländemodulation, vielfältige Spielgeräte, Angebote für alle Zielgruppen, Wasserspielanlage, Ballspielangebote, Skateranlage, Themenspielplätze

<sup>4</sup> Einschätzung z.B. bezüglich

- Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen (u.a. barrierefreie Erreichbarkeit bzw. Zugänglichkeit; Vielfalt der Angebote unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beeinträchtigungen (z.B. der Gliedmaßen, der Sinnesorgane, Lähmungen, psychischer Krankheiten, Übergewicht etc.); Verwendung verschiedener Bodenarten, z.B. rollstuhlgeeignete Bodenbeläge; Angebote für Bewegungsspiele, Konstruktionsspiele, Regelspiele, Rollenspiele und Rückzugsbereiche, Vorhalten von Sitzangeboten für Begleitpersonen),
- Förderung des gemeinsamen Spiels, auch altersübergreifend (z.B. Spielgeräte oder Angebote, die von mehreren Kindern zeitgleich genutzt werden können),
- Berücksichtigung von Grundsätzen naturnaher Spielraumgestaltung (u.a. abwechslungsreiche Strukturierung Gelände, Verwendung natürlicher Materialien, abwechslungsreiche heimische Vegetation, Förderung der Kreativität durch naturnahe Materialien, maß-/ sinnvolle Ergänzung klassischer Spielgeräte etc.),
- anspruchsvolle Gestaltung (übergeordnetes Gestaltungskonzept bez. Auswahl Spielgeräte, Materialienvielfalt unter Berücksichtigung der Unterhaltskosten, Vegetation, Flächenangebote etc.)
- Förderung besonderer motorischer Fähigkeiten (z.B. vielfältiges Kletterangebot).

### **Bewertung: sehr gut | gut | mäßig**

<sup>5</sup> Einschätzung der Sicherheit des Spielplatzes insgesamt und unter Berücksichtigung der räumlichen Rahmenbedingungen (Verkehr, Hunde etc.; Beurteilung der Verkehrssicherheit der Spielgeräte ist nicht Gegenstand der bezirklichen Spielplatzplanung), Sicherung des Eingangsbereichs (z.B. Tor, Poller, Wegsperre, sonstiges); Einfriedung (z.B. durch Zaun, Mauer, Geländer, Pflanzung); Bereiche zwischen Straßenraum und Eingang Spielplatz

### **Bewertung: ja | nein**

<sup>6</sup> gute Sichtbeziehungen zwischen Ruhebereich der Begleitpersonen der 0- unter 6-Jährigen und deren Spielbereiche

### **Bewertung: ja | ja mit Spielnischen | nein**

<sup>7</sup> Übernahme der Zustandsbewertung durch SGA, Stand 18.07.2017 bzw. Jan. 2018

0 = neuwertig (0-4 Jahre nach Sanierung/ Neubau)

1 = gebrauchsfähig (uneingeschränkt nutzbar)

2 = eingeschränkt nutzbar (Reparaturen/ Geräteersatz erforderlich)

3 = sanierungsbedürftig

4 = dringend sanierungsbedürftig

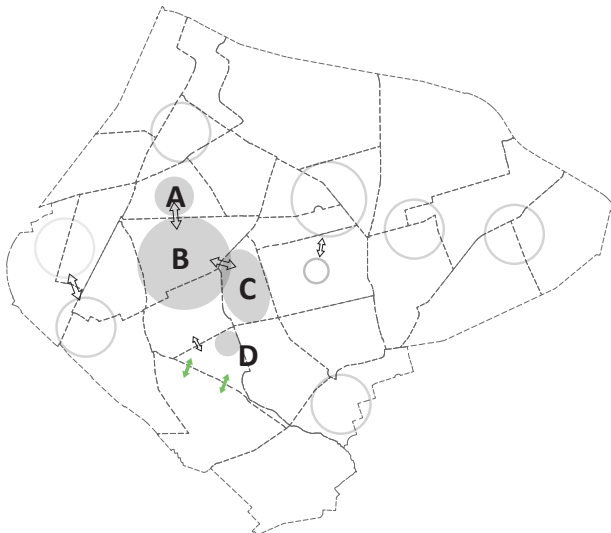
<sup>8</sup> Übernahme der Zustandsbewertung durch SGA, Stand 18.07.2017 bzw. Jan. 2018

## A1.4 Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept

### Ebene Planungsraum / Versorgungseinheit

Im Ergebnis der Analyse der Versorgungssituation mit öffentlichen Spielplatzflächen werden Handlungsbedarfe und -schwerpunkte auf der Ebene der Planungsräume und Versorgungseinheiten sowie für die einzelnen Spielplätze festgestellt.

In einer Gesamtschau der benachbarten, untersuchten Planungsräume werden aus dem räumlichen Zusammenhang prioritäre planungsraum- bzw. versorgungseinheitsübergreifende Handlungsschwerpunkte abgeleitet und Empfehlungen für z.B. Neuausrichtungen von Grenzen einzelner Versorgungseinheiten gegeben.



Handlungsschwerpunkte

Von besonderer Bedeutung ist hier die Berücksichtigung identifizierter Potentialflächen für die Schaffung neuer bzw. Erweiterung vorhandener Spielplätze sowie die Darstellung möglicher Synergieeffekte im Bezug auf vorhandene Planungen neuer und die Erweiterung bestehender Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, insbesondere Schulbauten und Kindergärten.

Als Potentialflächen kommen grundsätzlich folgende Flächenarten infrage:

- Clusterflächen aus der bezirklichen Abstimmung mit dem Senat
- Vorhalteflächen laut Pflegekategorien (SGA)
- Brachflächen laut Umweltatlas
- laut Friedhofsentwicklungsplan (FEP 2006) zukünftig entwidmete Friedhofsflächen bzw. Flächen zur vollständigen Schließung
- laut Kleingartenentwicklungsplan (KEP 2014) zukünftig nicht mehr gesicherte Anlagen (insbesondere Flächen der Sicherungsstufen IIIa (zeitlich gesicherte Kleingär-

- ten) und Ia (ungesicherte Kleingärten)
- sonstige öffentliche Grün- und Waldflächen sowie
- Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Spielplätze innerhalb öffentlicher Grünflächen, und
- eine höhere Ausnutzung der Bruttospielfläche (= Nettospielfläche plus Rahmengrün) Verhältnis NSP : Rahmengrün 1m<sup>2</sup>: 0,5 m<sup>2</sup>/lt. Kinderspielplatzgesetz, d.h. Verhältnis ungefähr 2/3 zu 1/3)

Die Maßnahmen zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur werden aus den bezirklichen Planungen zur Kindertagesstättenentwicklung (KEP 2017) sowie dem Entwicklungskonzept soziale und grüne Infrastruktur 2016 entnommen und in die Plangrafiken integriert.

Durch einen bezirksinternen Abstimmungsprozess zwischen den verschiedenen Abteilungen und deren Fachämtern sollen Potentialflächen für die Spielplatzplanung gesichert und Synergieeffekte erkannt werden.

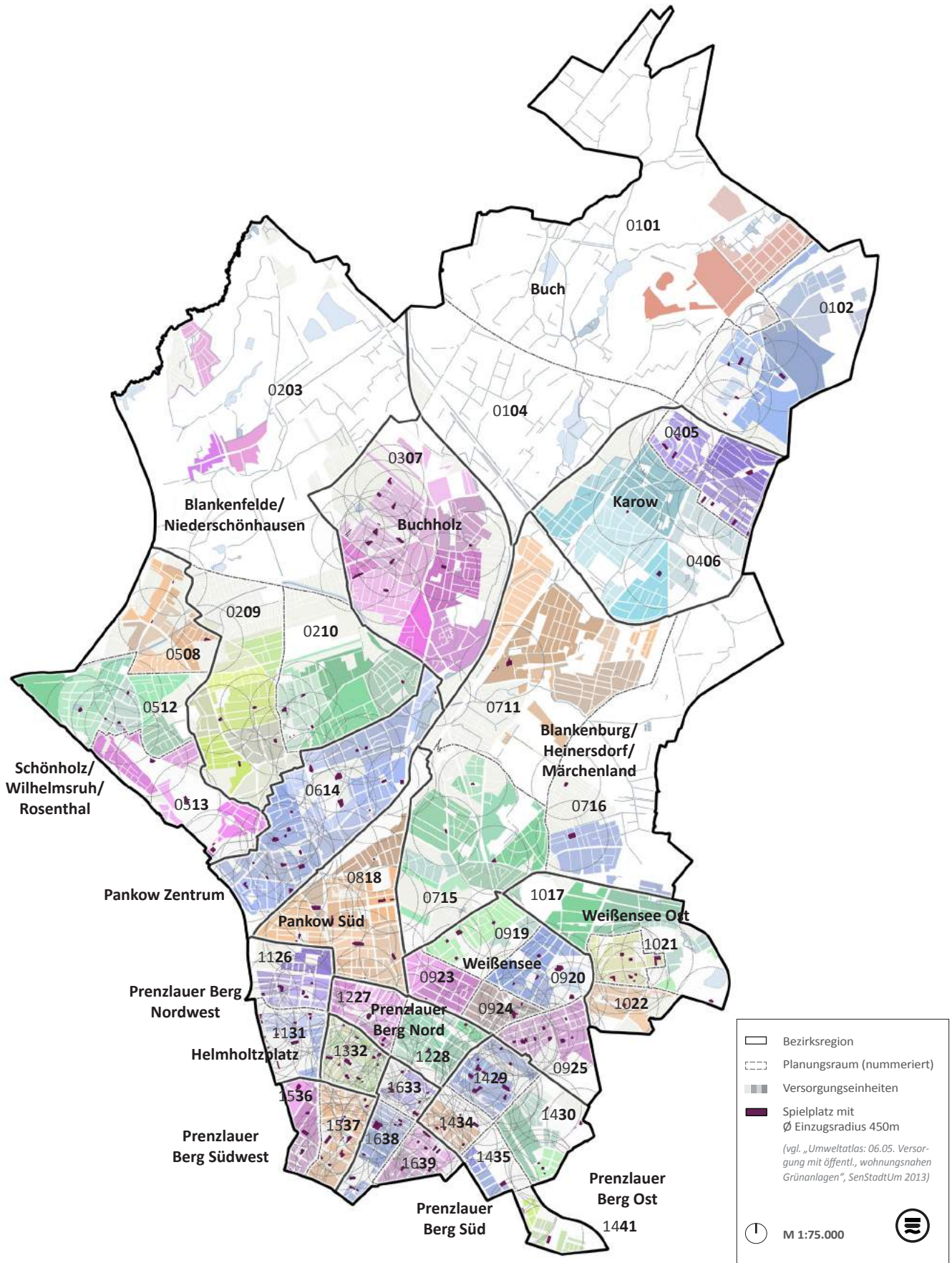
### Ebene Spielplatz

Die Spielplätze werden ebenfalls im Gesamtzusammenhang betrachtet, um z.B. Prioritäten im Hinblick auf zeitliche Umsetzung der Empfehlungen festlegen zu können. Ebenfalls können auf den einzelnen Plätzen besondere Ausstattungselemente oder Spielangebote in Abstimmung mit den benachbarten Spielplätzen ergänzt werden, um eine hohe Vielfalt an Angeboten zu erzeugen.

Darüberhinaus werden Spielplätze mit einer spezifischen Ausstattung und einer zentralen bzw. sehr gut angebundenen Lage als mögliche Highlight-Spielplätze gekennzeichnet, für die dann weitere Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung ausgesprochen werden können.



Übersicht Bezirk Pankow, Bezirksregionen, Planungsräume, Versorgungseinheiten





# A2 Gesamtbezirk Pankow

## A2.1 Räumliche Gliederung / LOR-Ebenen und Versorgungseinheiten

Grundlage für die Ermittlung der Versorgungsbedarfe mit Spielplatzflächen bildet die berlinweit 2006 eingeführte Strukturierung der Bezirke nach „Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR)“. Pankow wird in dieser Struktur als Bezirk Nr. 03 geführt. Er gliedert sich in die Prognoseräume 1 - 7 und die darin eingeordneten Bezirksregionen I - XVI mit insgesamt 40 Planungsräumen (PLR) 1 -39 und 41. Dieses System der LOR-Ebenen wird ergänzt durch Versorgungseinheiten (VE), die die Planungsräume kleinräumig untergliedern.

Für die Analyse der Spielplatzversorgung und die entsprechende Bedarfsermittlung stellen die Versorgungseinheiten die räumliche Bezugsgröße dar.

Die für die Aktualisierung der Spielplatzplanung 2017 ausgewählten Planungsräume befinden sich mit Ausnahme des PLR 0818 und 1429 westlich der Bahntrasse Richtung Norden.

### Liste der Planungsräume

01 Bucher Forst	<b>09 Niederschönhausen</b>	17 Rennbahnstraße	25 Weißensee	33 Thälmannpark
02 Buch	<b>10 Herthaplatz</b>	<b>18 Pankow Süd</b>	26 Arminplatz	34 Anton-Saefkow-Park
<b>03 Blankenfelde</b>	11 Blankenburg	19 Gustav-Adolf-Straße	27 Humannplatz	35 Conrad-Blenke-Straße
04 Lietzengraben	<b>12 Wilhelmsruh</b>	20 Weißer See	28 Erich-Weinert-Straße	36 Teutoburger Platz
05 Karow-Nord	<b>13 Schönholz</b>	21 Buschallee	<b>29 Greifswalder Straße</b>	37 Kollwitzplatz
06 Alt-Karow	<b>14 Pankow Zentrum</b>	22 HansasträÙe	30 Volkspark Prenzlauer Berg	38 Winsstraße
<b>07 Buchholz</b>	15 Heinersdorf	23 Weißenseer Spitze	31 Falkplatz	39 Bötzowstraße
<b>08 Rosenthal</b>	16 Märchenland	24 Behaimstraße	32 Helmholzplatz	41 Eldenauer Straße

## A2.2 Bewohnerstruktur und -entwicklung

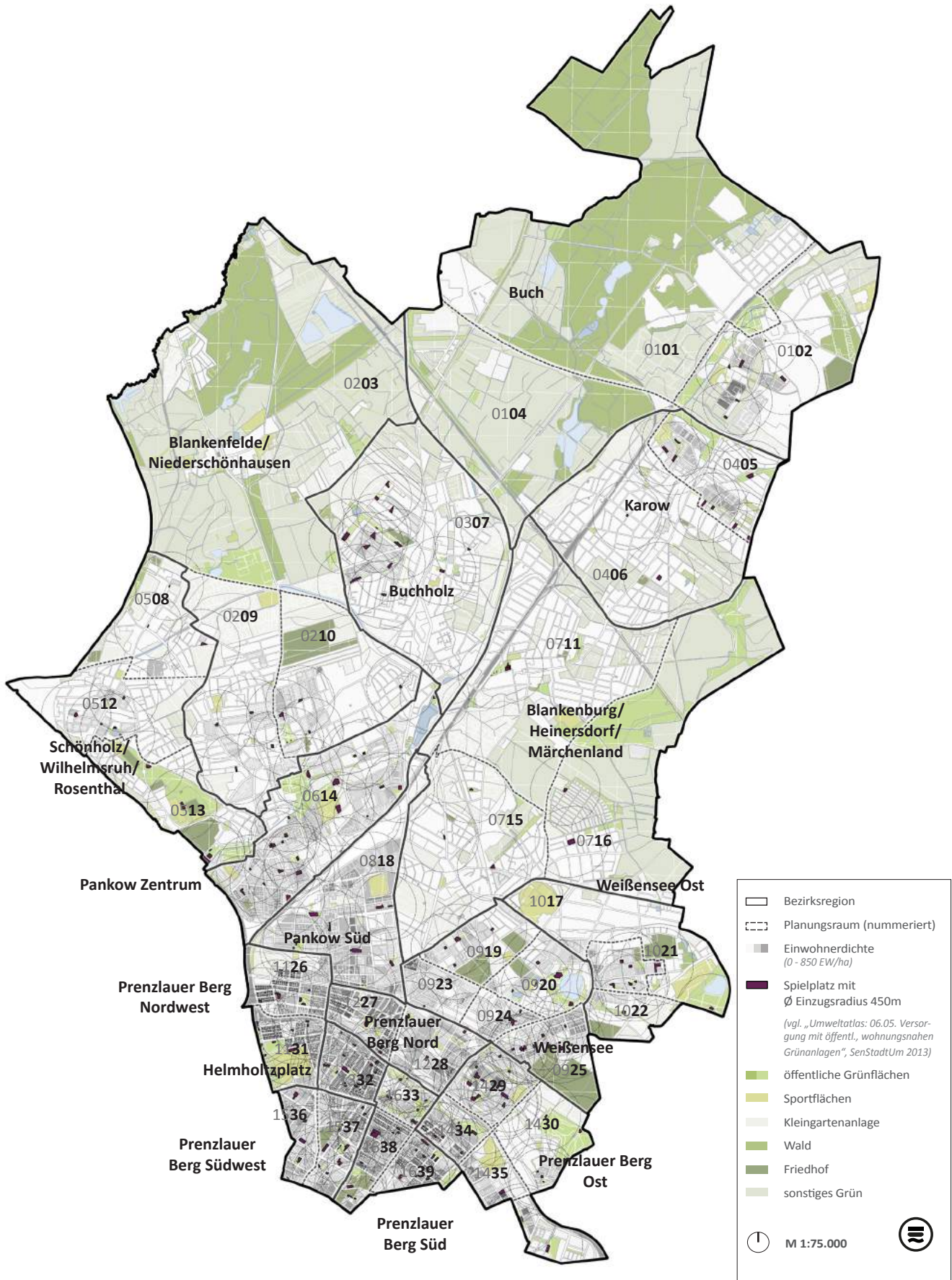
Der Bezirk Pankow ist seit dem Jahr 2010 durch ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum geprägt. Mit Blick auf die weiterhin starke Wohnungsnachfrage und den insbesondere im nördlichen Teil des Bezirks großen Potentialflächen für Wohnungsbau wird dieser Trend weiter anhalten. Mit Stichtag 31.12.2016 lebten 397.406 Einwohner in Pan-

kow. Die Werte der aktuellen Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für den Zeitraum 2015-2030 wurden teilweise schon fast erreicht. Die aktuellen Zahlen, Stand 31.12.2017, zeigen einen weiteren Anstieg um 0,9 % auf insg. 402.289 Einwohner, die Zahl der Kinder stieg auf 70.045 (17,4 % der Gesamtbevölkerung).

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0-u.6	von Kinder ges.	6-u.12	von Kinder ges.	12-u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
PLR 0203	2.116	2	347	16,4%	122	35,2%	123	35,4%	102	29,4%	2.116 m <sup>2</sup>
PLR 0307	17.930	31	3.448	19,2%	1.205	34,9%	1.186	34,4%	1.057	30,7%	17.930 m <sup>2</sup>
PLR 0508	4.530	28	909	20,1%	273	30,0%	317	34,9%	319	35,1%	4.530 m <sup>2</sup>
PLR 0209	14.726	48	2.820	19,1%	991	35,1%	980	34,8%	849	30,1%	14.726 m <sup>2</sup>
PLR 0210	11.132	40	2.100	18,9%	798	38,0%	714	34,0%	588	28,0%	11.132 m <sup>2</sup>
PLR 0512	9.783	54	1.612	16,5%	530	32,9%	514	31,9%	568	35,2%	9.783 m <sup>2</sup>
PLR 0513	3.412	20	708	20,8%	178	25,1%	279	39,4%	251	35,5%	3.412 m <sup>2</sup>
PLR 0614	35.308	127	6.771	19,2%	2.637	38,9%	2.446	36,1%	1.688	24,9%	35.308 m <sup>2</sup>
PLR 0818	34.314	146	5.399	15,7%	2.259	41,8%	1.805	33,4%	1.335	24,7%	34.314 m <sup>2</sup>
PLR 1429	10.082	146	1.041	10,3%	400	38,4%	361	34,7%	280	26,9%	10.082 m <sup>2</sup>
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1%	27.281	40,1%	23.154	34,0%	17.639	25,1%	397.406 m <sup>2</sup>

\* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

Übersicht Bezirk Pankow, Öffentliche Spielplätze und Einwohnerdichte



## A2.3 Öffentliche Spielplätze, Grünräume und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Der Bezirk Pankow verfügt insgesamt über 215 öffentliche Spielplätze. Es stehen 6 pädagogisch betreute Spielplätze (Abenteuerspielplätze Blankenfelder Straße 106 im PLR 0203, Kolle 37 (Kollwitzstraße 35) im PLR 1537, Marie (Marienburger Str. 42/46) im PLR 1638, Karow (Ingwäonenweg 62) im PLR 0405, Abenteuerspielplatz Moorwiese (Wiltbergstraße 29 A), bislang ohne VE in Buch mit Naturerfahrungsraum Moorwiese, Kinderbauernhof Pinke-Panke (Am Bürgerpark 15-18) im PLR 0513 und Jugendfarm Moritzhof (Schwedter Str. 90) im PLR 1131 gegenüber. Die vorliegende Studie betrachtet 75 Plätze in den zehn zu untersuchenden Planungsräumen.

Laut vorliegendem Entwicklungskonzept für die soziale und grüne Infrastruktur (2016) verfügen die Bezirksregionen IV (Karow), VI (Schönholz/Wilhelmsruh/Rosenthal) sowie XIV (Prenzlauer Berg Ost) über ausreichend Spielflächen, bei allen anderen werden Defizite festgestellt. In drei Planungsräumen (0101 Bucher Forst, 0203 Blankenfelde, 0104 Lietzengraben) sind keine Spielplätze vorhanden. Eine qualifizierte Prüfung der Versorgungsgrade erfolgt durch die vorliegende Spielplatzplanung auf Ebene der Versorgungseinheiten. Durch die differenziertere Betrachtung kommt es hierbei zu abweichenden Einschätzungen.

Der Bezirk Pankow verfügt über größere zusammenhängende öffentliche Grünflächen. Für die zu untersuchenden Planungsräume sind hier neben großen grünen Freiflächen im PLR Blankenfelde (Landwirtschaft, Wald, Wiesen etc.) insbesondere der Botanische Volkspark Berlin (PLR 0203), der Brosepark (PLR 0210), der Volkspark Schönholzer Heide (PLR 0513), der Schlosspark und der Bürgerpark Pankow (beide PLR 0614) zu nennen. Der Bereich des Berliner Mauerstreifens zieht sich entlang der PLR 0203, 0508, 0512, 0513 und

0614. Eingestreut finden sich zusätzlich kleinere Park- und Platanlagen.

Darüberhinaus liegen innerhalb der Planungsräume größere Kleingarten- und Friedhofsflächen, deren Entwicklungspotentiale auf gesamtstädtischer Ebene durch den Kleingartenentwicklungsplan, Stand 2014, und den Friedhofsentwicklungsplan (2006) abgebildet werden.

Die räumlichen Zusammenhänge zwischen Spielplätzen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (insbesondere Kindertagesstätten, Grund- und Oberschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportflächen) stellen eine wichtige Grundlage für die Empfehlung prioritärer Maßnahmenräume bezüglich der Erweiterung oder Neuplanung von Spielplätzen dar.

Ein Abgleich mit den Darstellungen der Versorgungseinschätzungen und den sich anschließenden Forderungen bzw. Maßnahmenempfehlungen aus der Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) 2017 sowie dem Entwicklungskonzept für die soziale und grüne Infrastruktur (EK) 2016 kann Hinweise auf mögliche Synergien ergeben.

Der KEP 2017 stellt für die BR II (Blankenfelde/Niederschönhausen), BR III (Buchholz), BR VI (Pankow Zentrum), BR VIII (Pankow Süd) und BR XIV (Prenzlauer Berg Ost) eine aktuell und mittelfristig nicht bedarfsgerechte Versorgung fest, lediglich die BR V (Wilhelmsruh/Rosenthal/Schönholz) ist aktuell bedarfsgerecht versorgt. Daher sind im gesamten Untersuchungsraum kurz- und mittelfristige Maßnahmen umzusetzen.

Das EK Infrastruktur 2016 stellt deutlich den Zusammenhang zwischen (prognostizierten) Bevölkerungswachstum v.a. in den nördlichen Bereichen des Bezirks und den entsprechend hohen Bedarf an Schulerweiterungen und Neubauten dar.

## A2.4 Wohnraumentwicklung

Das Wohnbaukonzept für den Bezirk Pankow, Stand April 2016, ermittelt insgesamt ein (theoretisches) Potential von 57.092 Wohneinheiten durch Neubau und Nachverdichtung. Die Erhebung ist nach Bezirksregionen (BR) gegliedert, demnach hat die BR II (PLR 0203 Blankenfelde, 0209 Niederschönhausen, 0210 Herthaplatz) das höchste Potential innerhalb des Untersuchungsraums der zehn Planungsräume (PLR) mit 6.804 WE, BR XIV (1429 Greifswalder Str.) es folgen mit 4.130 WE, BR VIII (0818 Pankow Süd) mit 3.683 WE, BR III (PLR 0307 Buchholz) mit 2.857 WE, BR VI (0614 Pankow Zentrum) mit 2.463 WE und BR V (PLR 0508 Rosenthal, 0512 Wilhelmsruh, 0513 Schönholz) mit 1.511 WE.

Das Konzept zeigt künftige Entwicklungsschwerpunkte und prioritäre Wohnbaustandorte auf. Innerhalb der zehn Planungsräume und den entsprechenden Bezirksregionen lie-

gen demnach folgende Prioritäten:

- BR II: Elisabethhaue, 5.000 WE, langfristig
- BR III: Bucher Str./Baltrumstr., 500 WE, langfristig
- BR III: Baltrumstr. 37-47, 250 WE, langfristig
- BR III: Buchholz Ost, 1.500 WE, langfristig
- BR V: Östl. Kopenhagener Str., 400 WE, kurzfristig
- BR VIII: Pankower Tor, 1.000 WE, mittelfristig
- BR XIV: Michelangelostr. 1.400 WE, mittelfristig

Darüberhinaus ist der Wohnungsneubau durch verschiedene Bebauungspläne innerhalb des Bezirks gesichert, geplant oder in Vorbereitung. Diese sind den einzelnen Planungsräumen zugeordnet.

Mit Stand 10.2017 liegt die Planung für den Bau einer Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) im PLR 0209 Niederschönhausen vor.



## TEIL B

# Bestandsanalyse Planungsraum

## PLR 0513 Schönholz

### **B7.1 Rahmenbedingungen**

Wohnumfeld

Verkehr

Soziale und Grüne Infrastruktur

Bevölkerungsstruktur/-daten

### **B7.2 Bedarfsermittlung (Ebene Versorgungseinheit)**

### **B7.3 Bedarfsermittlung (Ebene Planungsraum)**

Versorgungsgrad mit öffentlichen Spielflächen

Versorgungsgrad mit privaten Spielflächen

Zusatzkriterien Kinderanteil und übergeordnete Grün-/Freiflächen

Versorgungsdefizit und Dringlichkeitsstufen

Veränderung der Dringlichkeitsstufe (Bevölkerungsprognose,  
Wohnbauvorhaben/-potentiale)

### **B7.4 Steckbriefe Spielplätze**

Übersicht und Methodik

Steckbriefe der einzelnen Spielplätze







# B7 Planungsraum 0513 Schönholz



## B7.1 Rahmenbedingungen

### Wohnumfeld

Der Planungsraum Schönholz ist durch den Volkspark Schönholzer Heide, den Bürgerpark Pankow im Süden und den Friedhof Pankow III geprägt. Diese großen Freiflächen nehmen etwa die Hälfte der Fläche des Planungsraums ein. Die andere Hälfte ist durch eine aufgelockerte Bauweise mit Einfamilienhäusern oder Stadtvillen geprägt.

### Verkehr

Da der Planungsraum im Süden durch die Bahntrasse begrenzt ist, erfolgt die Vernetzung in die südlichen Quartiere über zwei Unterführungen an der Klemkestraße und der Provinzstraße. Dementsprechend weisen diese beiden sowie die anschließende Germanenstraße, welche als Hermann-Hesse-Straße Richtung Nord-Osten nach Niederschönhausen führt, die höchsten Verkehrsdichten auf. (vgl. Umweltatlas Berlin / Verkehrsmengen 2014, Senstadt-Um 2017)

Über den Bahnhof Berlin-Schönholz ist der Planungsraum an das S-Bahnnetz angeschlossen.

### Soziale und Grüne Infrastruktur

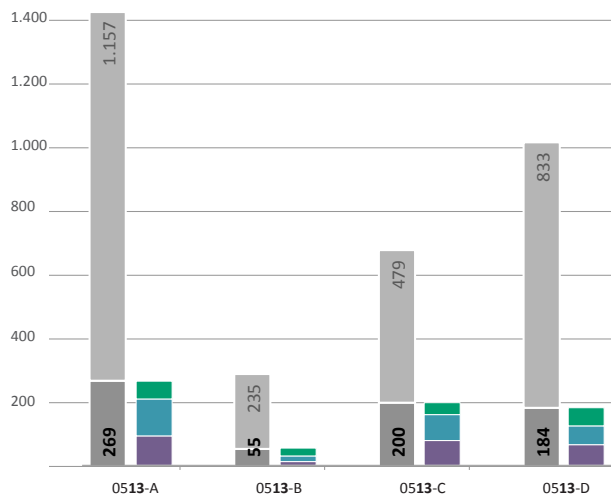
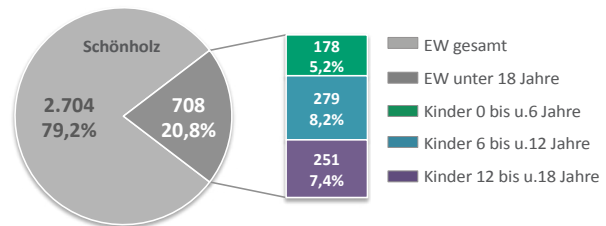
Im gesamten Planungsraum gibt es weder Kitas noch Schulen. Im Volkspark Schönholzer Heide befinden sich drei Sportflächen. Im nördlichen Teil liegt ein Fußballfeld mit Laufbahn und Tennisplatz, im Süden ein Fußballfeld und mitten im Park ein unbefestigter Bolzplatz. (vgl. Entwicklungskonzept soziale und grünen Infrastruktur, Bezirksamt Pankow Abt. Stadtentwicklung 2016)

### Bevölkerungsdaten

Im Planungsraum Schönholz leben nur 3.412 Einwohner. Das entspricht nur etwa 20 EW/ha und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt in Pankow mit 39 EW/ha. 708 Einwohner sind unter 18 Jahre alt, was 20,8% aller Einwohner entspricht und damit deutlich über den durchschnittlichen 17,1% in Pankow liegt und dem Berliner Durchschnitt von 15,7%. Allerdings ist die Verteilung der drei Altersgruppen zugunsten der älteren Kinder und Jugendlichen verschoben und der Anteil von Kleinkindern gering. Dies lässt ohne steigende Geburtenrate oder künftige Zuzüge auf eine leichte Abnahme des Anteils von Kindern schließen.



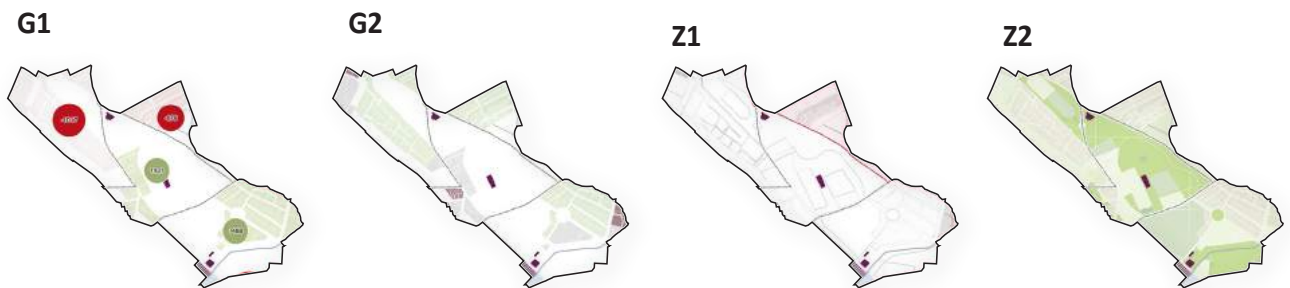
Einwohnerdichte



Bevölkerungsstruktur

## B7.2 Bedarfsermittlung (Ebene Versorgungseinheit)

### Versorgungsdefizit und Dringlichkeitsstufen in den Versorgungseinheiten



Die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs in den einzelnen Versorgungseinheiten wird aus dem Abgleich des Versorgungsdefizits von Spielflächen im öffentlichen Bereich (G1) und im privaten Bereich (G2) ermittelt. Aus diesen beiden Werten ergibt sich der Grundwert G. Die Bewertung der einzelnen Kriterien und der Berechnungsschlüssel sind in nebenstehender Tabelle erläutert.

Da sich der Handlungsbedarf in Versorgungseinheiten mit besonders vielen Kindern oder einer schlechten Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen erhöht, bzw. bei gegenteiliger Sachlage abnimmt, wird die Dringlichkeitsstufe mit den Z-Faktoren Z1 (Kinderanteil) und Z2 (Erreichbarkeit öffentliches Grün) verrechnet (wie im vorherigen Kapitel beschrieben).

Versorgungsdefizit öffentlicher Bereich (G1)				
90-100 %	75-90 %	60-75 %	40-60 %	0-40 %

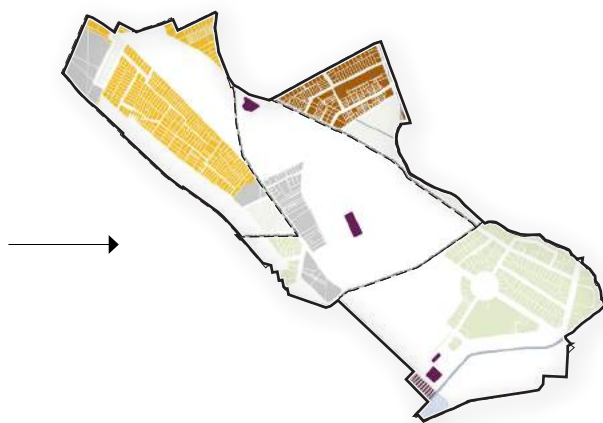
**Grundwert G**  
durch Überlagerung von G1 und G2

1	2	3	4	5	
1	1	2	2	3	1
2	2	3	3	4	2
2	3	3	4	4	3
2	3	4	4	4	4
3	5	5	5	5	5

90-100 %	Versorgungsdefizit privater Bereich (G2)
75-90 %	
60-75 %	
40-60 %	
0-40 %	

Bewertungsablauf für die Bildung der Dringlichkeitsstufen gemäß StEP 2 Öffentliche Einrichtungen. Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen. Berlin 1995

### Dringlichkeitsstufen



- Stufe 1 (sehr hoch)
- Stufe 2 (hoch)
- Stufe 3 (erhöht)
- Stufe 4 (mittel)
- Stufe 5 (gering)

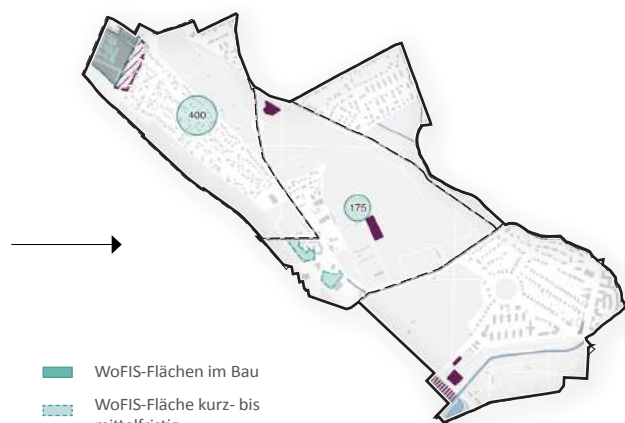
Die Darstellung der Dringlichkeitsstufen im Hinblick auf die Flächenversorgung mit öffentlichen (Netto-)Spielflächen erfolgt entsprechend der Methodik des StEP 2 - „Öffentliche Einrichtungen. Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinschaftseinrichtungen“ in fünf Stufen:

Der Handlungsbedarf der Stufe 5 ist gering (hellgelb) und in der Stufe 4 (gelb) kann von einem mittleren Handlungsbedarf ausgegangen werden.

Die Stufe 3 (braun) bedeutet einen erhöhten, Stufe 2 (blau) einen hohen und Stufe 1 (lila) einen sehr hohen Handlungsbedarf.

Diese drei höchsten Dringlichkeitsstufen erfordern einen detaillierteren Blick auf mögliche Maßnahmen, weswegen diese als Handlungsschwerpunkte markiert werden und im Maßnahmenkonzept für den zusammenhängenden Untersuchungsraum PLR 0203, 0307, 0508, 0209, 0210, 0512, 0513, 0614 und 0818 genauer betrachtet werden.

### Anpassung Dringlichkeitsstufen durch Wohnbaupotentiale



- WofIS-Flächen im Bau
- WofIS-Fläche kurz- bis mittelfristig
- ① neue WE im Bau oder kurz- bis mittelfristig
- keine Veränderung d. Dringl.
- ↑ Erhöhung der Dringlichkeit

Um der zukünftigen Einwohnerentwicklung und damit einhergehender Veränderungen von Dringlichkeitsstufen Rechnung zu tragen, werden in einem nächsten Schritt die Wohnbaupotentiale laut WofIS betrachtet.

Nur die Potentialflächen, welche sich im Bau befinden oder einen kurz- oder mittelfristigen Umsetzungshorizont aufweisen, werden betrachtet. Die langfristig sowie perspektivisch umsetzbaren Flächen bleiben auf Grund des zu langen Planungshorizonts und daher hohen Planungsunsicherheit unberücksichtigt.

Die Zahl der potentiellen neuen Einwohner wird zu den aktuellen Bevölkerungszahlen addiert, sodass je Versorgungseinheit eingeschätzt werden kann, ob sich durch diesen Zuwachs der Bevölkerung eine Veränderung der Versorgungssituation mit öffentlichen Spielflächen sowie der Dringlichkeitsstufe ergeben wird.

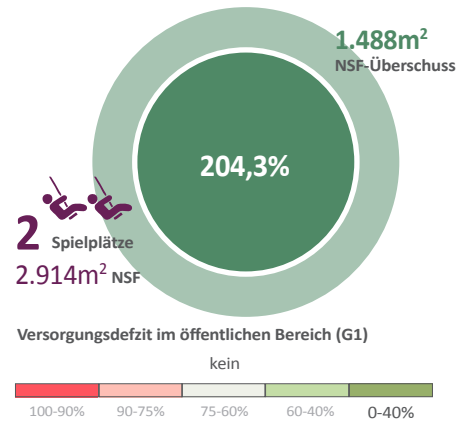




# PLR 0513 - Versorgungseinheit 0513-A

## Soziale und Grüne Infrastruktur

- 0 Kitas
- 0 Grundschulen
- 0 Sekundarschulen
- 1 Kinderbauernhof
- 0 Sportanlagen
- Bürgerpark, Friedhof
- Volkspark in Nachbarschaft



## Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u.6	von Kinder ges.	6 bis u.12	von Kinder ges.	12 bis u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0513-A	1.426	26	269	18,9%	57	21,2%	118	43,9%	94	34,9%	1.426 m <sup>2</sup>
PLR 0513	3.412	20	708	20,8%	178	25,1%	279	39,4%	251	35,5%	3.412m <sup>2</sup>
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1 %	27.281	40,1 %	23.154	34,0 %	17.639	25,1 %	397.406 m <sup>2</sup>

\* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

## Öffentliche Spielplätze

Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
00006	0513-A	Bürgerpark - Spielplatz 1	Spielplatz Teil einer Grünanlage	2.397 m <sup>2</sup>	2.578 m <sup>2</sup>
00008	0513-A	Bürgerpark - Spielplatz 2/ Skateboard-Bahn	Spielplatz Teil einer Grünanlage	517 m <sup>2</sup>	517 m <sup>2</sup>

## Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0513-A	-	pos.	5	pos.	0	1	pos.





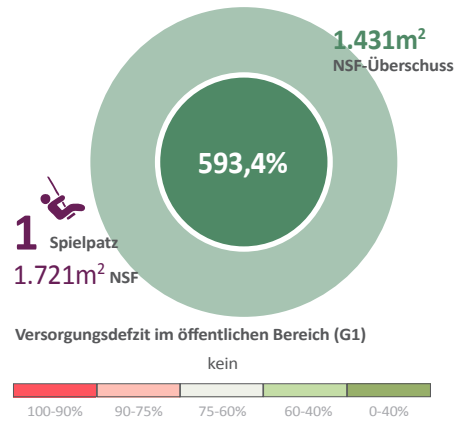




# PLR 0513 - Versorgungseinheit 0513-B

## Soziale und Grüne Infrastruktur

- 0 Kitas
- 0 Grundschulen
- 0 Sekundarschulen
- 0 Jugendfreizeit-einrichtungen
- 2 Sportanlagen
- Volkspark



## Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u.6	von Kinder ges.	6 bis u.12	von Kinder ges.	12 bis u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0513-B	290	5	55	19,0%	25	45,5%	18	32,7%	12	21,8%	290 m <sup>2</sup>
PLR 0513	3.412	20	708	20,8%	178	25,1%	279	39,4%	251	35,5%	3.412m <sup>2</sup>
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1 %	27.281	40,1 %	23.154	34,0 %	17.639	25,1 %	397.406 m <sup>2</sup>

\* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

## Öffentliche Spielplätze

Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
00252	0513-B	Bürgerpark - Spielplatz 1	Spielplatz Teil einer Grünanlage	1.721 m <sup>2</sup>	2.554 m <sup>2</sup>
00254	0513-B	Bolzplatz im Bürgerpark	Teil einer Grünanlage	0 m <sup>2</sup>	4.000 m <sup>2</sup>

## Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0513-B	-	pos.	2	pos.	0	1	pos.



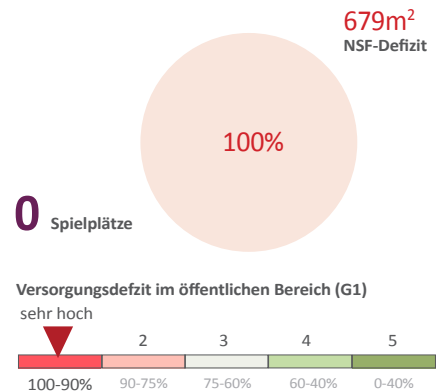




# PLR 0513 - Versorgungseinheit 0513-C

## Soziale und Grüne Infrastruktur

- 0 Kitas
- 0 Grundschulen
- 0 Sekundarschulen
- 0 Jugendfreizeit-einrichtungen
- 0 Sportanlagen
- Kleingartenanlage
- Volkspark in Nachbarschaft



## Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u.6	von Kinder ges.	6 bis u.12	von Kinder ges.	12 bis u.18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0513-C	679	42	200	29,5%	38	19,0%	83	41,5%	79	39,5%	679 m <sup>2</sup>
PLR 0513	3.412	20	708	20,8%	178	25,1%	279	39,4%	251	35,5%	3.412m <sup>2</sup>
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1 %	27.281	40,1 %	23.154	34,0 %	17.639	25,1 %	397.406 m <sup>2</sup>

\* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

## Öffentliche Spielplätze

Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
KEINE					

## Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0513-C	100%	1	5	3	-1	1	3

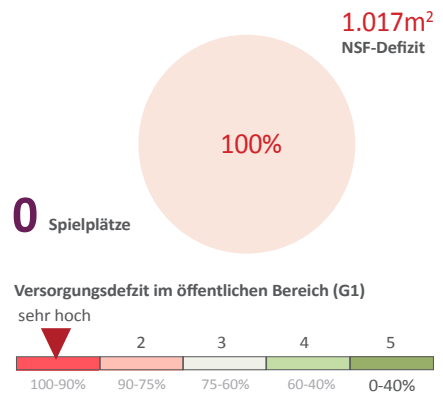




# PLR 0513 - Versorgungseinheit 0513-D

## Soziale und Grüne Infrastruktur

- 0 Kitas
- 0 Grundschulen
- 0 Sekundarschulen
- 0 Jugendfreizeiteinrichtungen
- 1 Sportanlage
- Kleingartenanlage
- Volkspark



## Bevölkerungsstruktur

	Einw. insg.	EW/ha	Kinder ges.	von Einw. insg.	0 bis u. 6	von Kinder ges.	6 bis u. 12	von Kinder ges.	12 bis u. 18	von Kinder ges.	Nettospielfläche (Soll)
VE 0513-D	<b>1.017</b>	<b>22</b>	184	<b>18,1%</b>	58	<b>31,5%</b>	60	<b>32,6%</b>	66	<b>35,9%</b>	<b>1.017 m<sup>2</sup></b>
PLR 0513	3.412	20	708	20,8%	178	25,1%	279	39,4%	251	35,5%	3.412m <sup>2</sup>
03 Pankow	397.406	39*	68.074	17,1 %	27.281	40,1 %	23.154	34,0 %	17.639	25,1 %	397.406 m <sup>2</sup>

\* aus „Kleine Pankow Statistik zum 31.12.2016“. Bezirksamt Pankow von Berlin

## Öffentliche Spielplätze

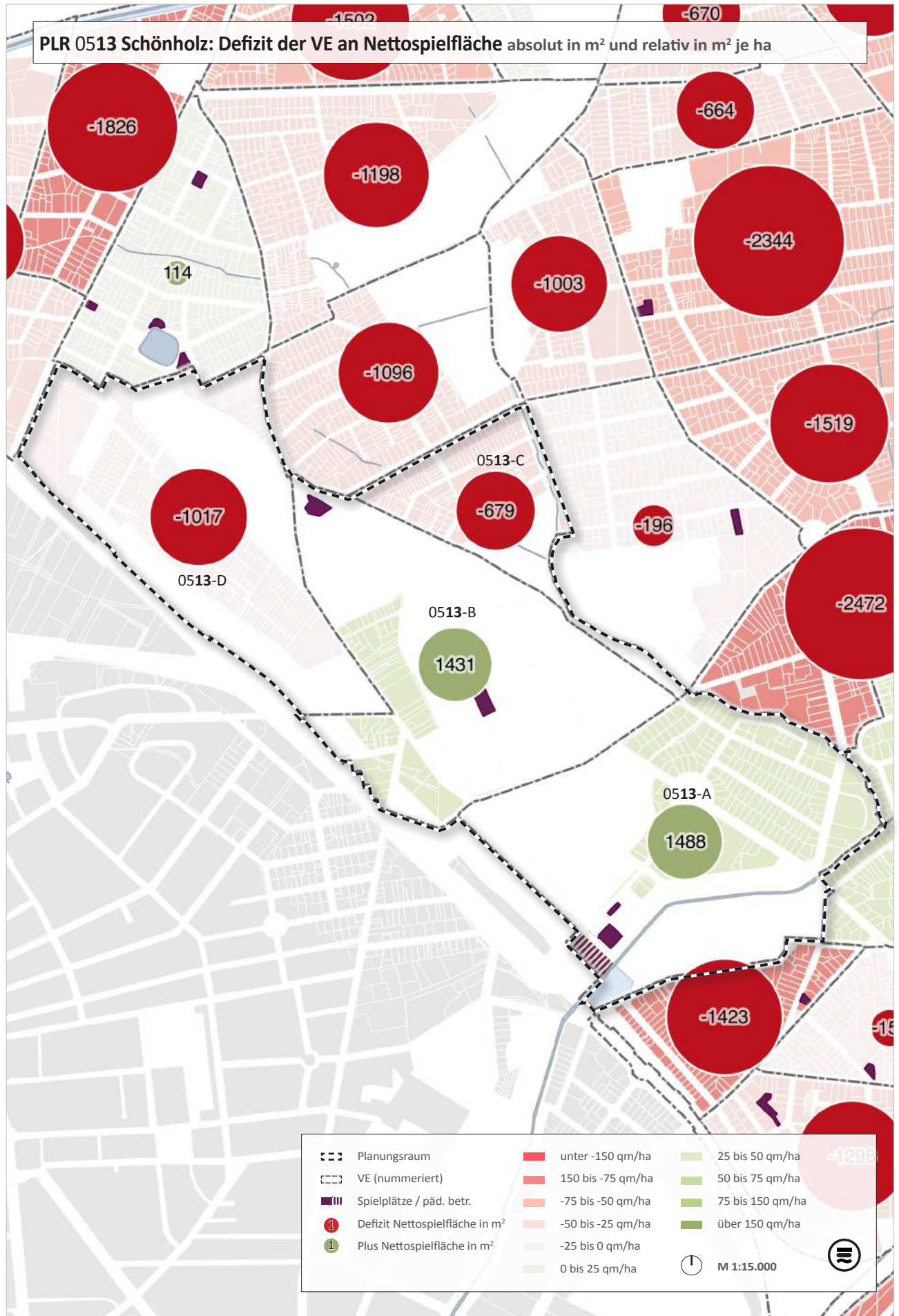
Nr	VE	Adresse	Art	Nettospielfläche	Bruttospielfläche
KEINE					

## Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spielflächeninfrastruktur

VE	Defizit öffentl. NSF (%)	Grundwerte G			Zusatzkriterium Z		Dringlichkeit
		Defizit öffentl. NSF (G1)	Defizit privater Bereich (G2)	Grundwert G	Kinderanteil (Z1)	Erreichbarkeit überg. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe
0513-D	100%	1	5	3	0	1	4







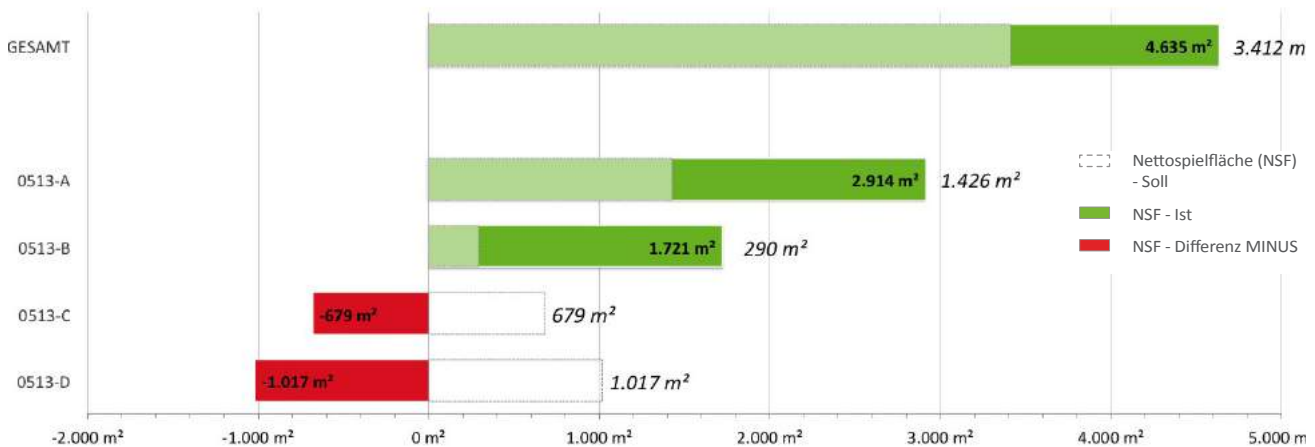


## B7.3 Bedarfsermittlung (Ebene Planungsraum) Versorgungsgrad mit öffentlichen Spielflächen

Zwei der vier Versorgungseinheiten (0512-A und -B) verfügen über Spielplätze. In diesen Einheiten ist die Versorgung mehr als ausreichend. In den anderen beiden Einheiten beträgt das Defizit zwar 100%, da es keinen Spielplatz gibt, allerdings ist das absolute Defizit entsprechend der geringen Einwoh-

nerzahlen ebenfalls gering. Mit Blick auf den gesamten Planungsraum ergibt sich ein Plus an Nettospieleflächen. Durch das Angebot und die Lage an der Schönholzer Heide haben sowohl die Spielplätze in 0513-A als auch -B eine überregionale Bedeutung.

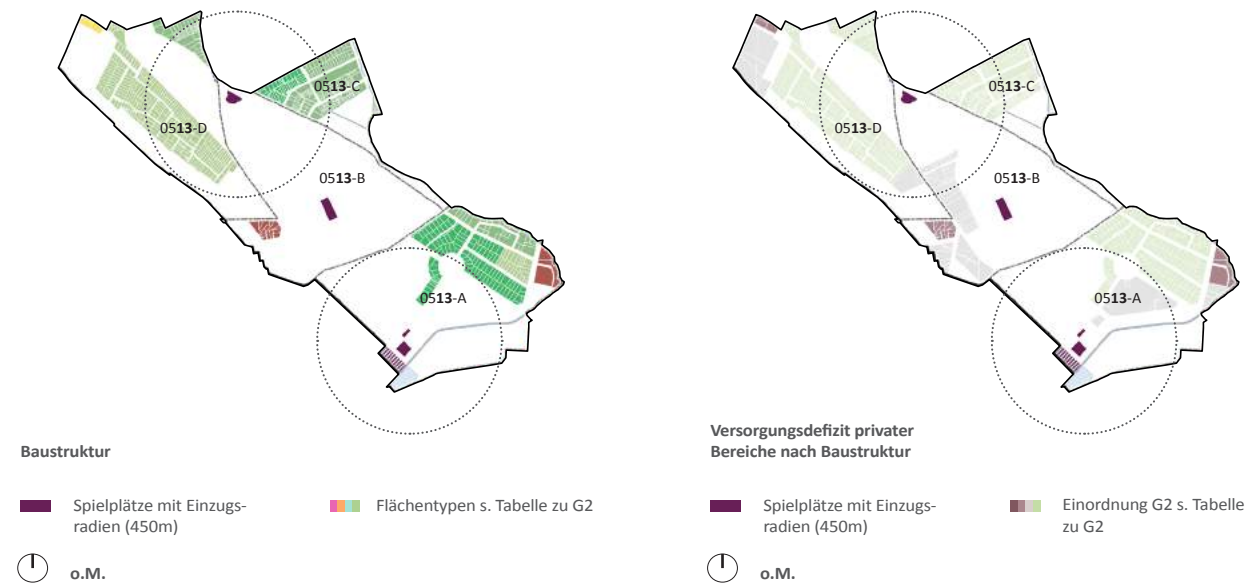
Angebot*					Bedarf**	Bedarfsdeckung			
VE	Anzahl Spielplätze	Nettospiel-fläche	Bruttospiel-fläche	Differenz Netto-Brutto	Nettospiel-fläche (NSF)	Differenz NSF/ Bedarf	... in m <sup>2</sup> /ha Fläche ges***	Deckung in %	Defizit in %
<b>GESAMT</b>	<b>3</b>	<b>4.635 m<sup>2</sup></b>	<b>9.649 m<sup>2</sup></b>	<b>5.014 m<sup>2</sup></b>	<b>3.412 m<sup>2</sup></b>	<b>+1.223 m<sup>2</sup></b>	<b>1,4 m<sup>2</sup></b>	<b>135,8%</b>	<b>-</b>
0513-A	2	2.914 m <sup>2</sup>	3.095 m <sup>2</sup>	181 m <sup>2</sup>	1.426 m <sup>2</sup>	+1.488 m <sup>2</sup>	2,0 m <sup>2</sup>	204,3%	-
0513-B	1	1.721 m <sup>2</sup>	6.554 m <sup>2</sup>	4.833 m <sup>2</sup>	290 m <sup>2</sup>	+1.431 m <sup>2</sup>	5,9 m <sup>2</sup>	593,4%	-
0513-C	0	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	679 m <sup>2</sup>	-679 m <sup>2</sup>	0,0 m <sup>2</sup>	0,0%	100,0%
0513-D	0	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	1.017 m <sup>2</sup>	-1.017 m <sup>2</sup>	0,0 m <sup>2</sup>	0,0%	100,0%



\*Angebot Nettospielefläche/Bruttospielefläche laut Bezirksamt Pankow Stand Dezember 2017

\*\* Grundlage der Bedarfsermittlung sind die Einwohnerzahlen Stand 31.12.2016

# Versorgungsgrad privater Spielflächen



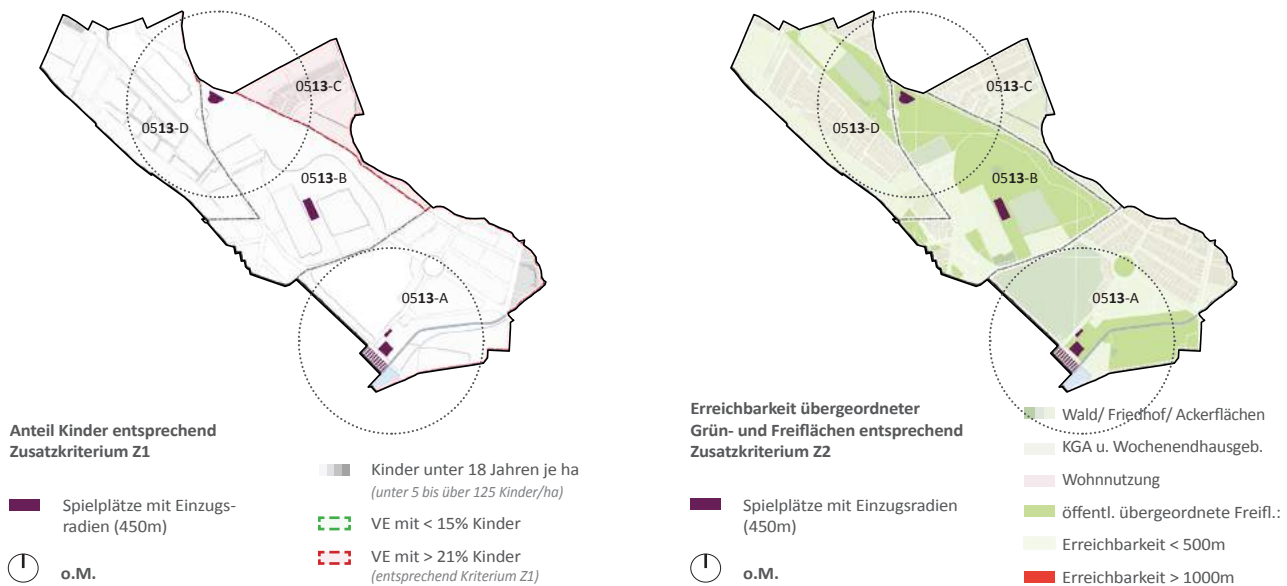
## Ableitung Versorgungsgrad privater Spielflächen - Ermittlung Grundwert (G2)

Der Planungsraum Schönholz ist durch eine sehr lockere Bebauung aus Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern sowie Stadtvillen geprägt. Lediglich im zentralen Bereich direkt nördlich der Bahntrasse zwischen den beiden Unterführungen sowie im Osten im Übergang zum Planungsraum Pankow Zentrum mischen sich Fragmente der angrenzenden dichteren Bauungsstrukturen in den Planungsraum hinein. Entsprechend der überwiegend offenen Bauweise ist die Einwohnerdichte in den Versorgungseinheiten mit maximal rund 40 EW/ha durchgehend gering und die Einschätzung der Versorgungsdefizite im privaten Bereich gering (5). Eine Ausnahme stellt die Versorgungseinheit 0513-B dar. Diese hat mit nur rund 5 EW/ha eine extrem niedrige Einwohnerdichte, da die Einheit größtenteils aus Grünflächen des Volksparks Schönholzer Heide besteht. Da die einzige Bebauung der bereits erwähnte Wohnblock nördlich der Bahntrasse ist, ergibt sich dementsprechend aus der Bewertung der Baustrukturen ein zu erwartendes hohes Defizit an privaten Freiflächen.

Grundlage: Stadtstrukturen - Flächentypen differenziert 2015, Umweltatlas, in Kombination mit Bewertungsablauf für die Bildung von Dringlichkeitsstufen, Abb 6, StEP 2 - Wohnbezogene Gemeinschaftseinrichtungen

Versorg. defizit	Flächentypen	G2
90 - 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #e91e63; margin-right: 5px;"></span> Dichte Blockbebauung, geschlossener Hinterhof, 5 bis 6-geschossig</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #9c27b0; margin-right: 5px;"></span> Geschl. Blockbebauung, Hinterhof, 5-geschossig</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #9c27b0; margin-right: 5px;"></span> Kerngebiet</li> </ul>	1
75 - 90 %	<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #e91e63; margin-right: 5px;"></span> Geschlossene/halboffene Blockbebauung, 4-geschossig</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #e91e63; margin-right: 5px;"></span> Mischbebauung, halboffener und offener Schuppenhof, 2 - 4-geschossig</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #ff9800; margin-right: 5px;"></span> Blockrandbebauung mit Großhöfen, 2 - 5-geschossig</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #ff9800; margin-right: 5px;"></span> Heterogene, innerstädtische Mischbebauung</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #ffeb3b; margin-right: 5px;"></span> Entkernte Blockrandbebauung</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #ffeb3b; margin-right: 5px;"></span> Geschosswohnungsbau der 1990er Jahre und jünger</li> </ul>	2
60 - 75 %	<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #2196f3; margin-right: 5px;"></span> Parallele Zeilenbebauung mit architektonischem Zeilengrün, 2 - 5-geschossig</li> </ul>	3
40 - 60 %	<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #4dd0e1; margin-right: 5px;"></span> Großsiedlung und Punkthochhäuser, 4 - 11-geschossig und mehr</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #00bcd4; margin-right: 5px;"></span> Freie Zeilenbebauung mit landschaftlichen Siedlungsgrün, 2 - 6-geschossig</li> </ul>	4
0 - 40 %	<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #00897b; margin-right: 5px;"></span> Verdichtung im Einzelhausgebiet, Mischbebauung mit Garten und halbprivater Umgrünung</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #8bc34a; margin-right: 5px;"></span> Dörfliche Mischbebauung</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #4caf50; margin-right: 5px;"></span> Villen und Stadtvillen mit parkartigen Gärten</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #4caf50; margin-right: 5px;"></span> Reihen- und Doppelhäuser mit Gärten</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #4caf50; margin-right: 5px;"></span> Freistehende Einfamilienhäuser mit Gärten</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #4caf50; margin-right: 5px;"></span> Wochenendhaus und kleingartenähnliches Gebiet</li> </ul>	5

# Zusatzkriterien „Kinderanteil“ (Z1) und Erreichbarkeit von öffentlichen übergeordneten Grün- und Freiflächen (Z2)



## Auswertung Zusatzkriterien Kinderanteil (Z1) und öffentliche übergeordnete Grün- und Freiflächen (Z2)

Grundlage für die Dringlichkeitsstufen für den Ausbau der Versorgung mit öffentlichen Spielflächen ist der Grundwert G, welcher sich aus den Grundfaktoren G1 (Versorgungsgrad mit öffentlichen Spielflächen) und G2 (Versorgungsgrad mit privaten Spielflächen) zusammensetzt (s. nebenstehende Tabelle). Die Zusatzkriterien Z1 (Kinderanteil) und Z2 (Erreichbarkeit von übergeordneten Grün- und Freiflächen) können eine Anpassung des ermittelten Grundwerts um plus oder minus eins bewirken. Dieser Wert ist die Dringlichkeitsstufe.

Für die Ermittlung des Faktors Z1 wird der prozentuale Kinderanteil an den Einwohnern einer Versorgungseinheit zugrunde gelegt. Liegt der Wert unter 15% wird davon ausgegangen, dass auf Grund der verhältnismäßig geringen Anzahl von Kindern die Dringlichkeit der Verbesserung der Spielplatzversorgung niedriger ist. Dies ist in keiner Versorgungseinheit der Fall.

Liegt der Anteil der Kinder über 21% wird die Dringlichkeit erhöht. In der Versorgungseinheit 0513-C liegt dieser Anteil mit knapp 30% deutlich über dem Richtwert, wodurch von einer erhöhten Dringlichkeit ausgegangen werden muss.

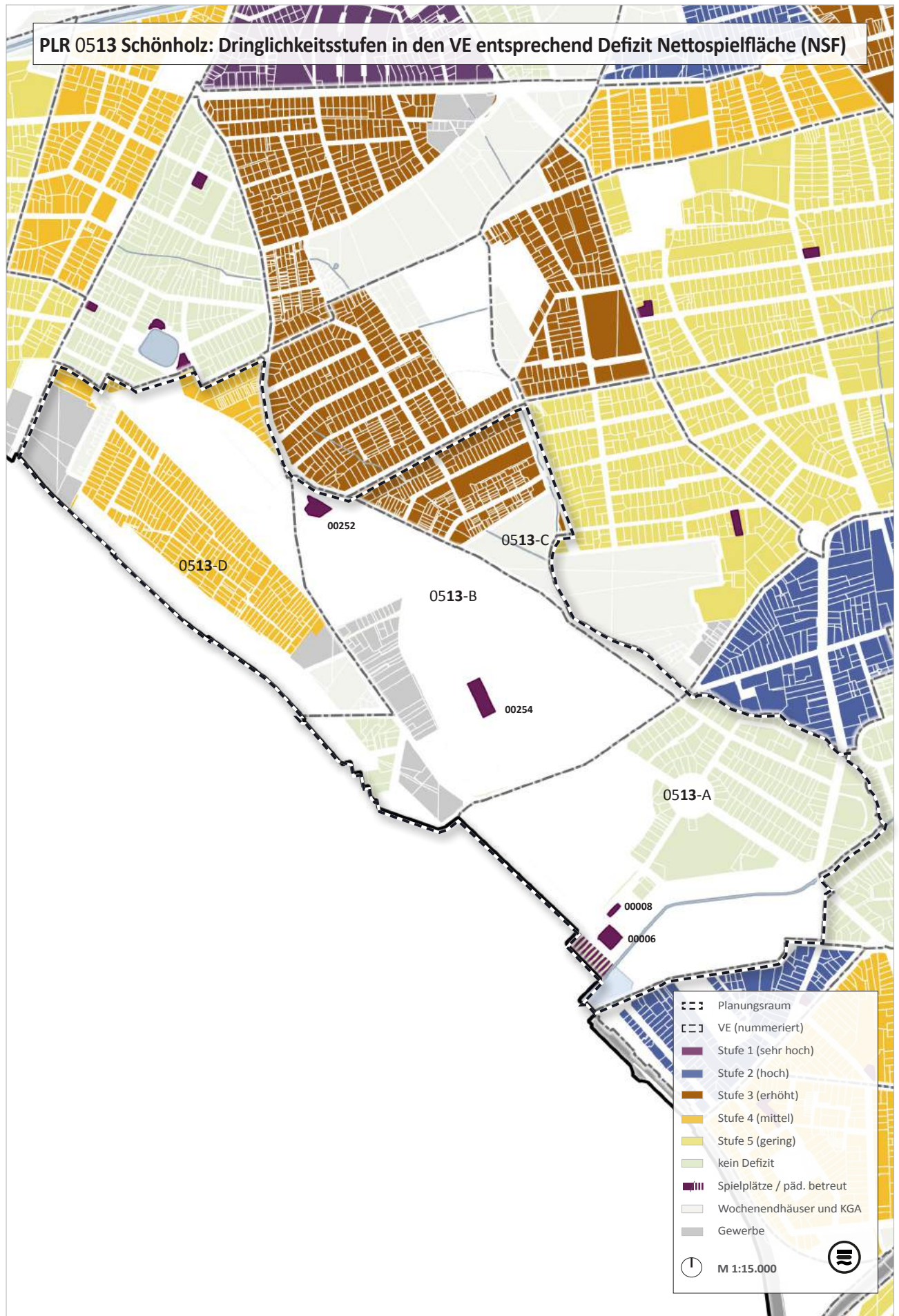
Für den Faktor Z2 wird die Erreichbarkeit von öffentlichen übergeordneten Grün- und Freiflächen analysiert. Für alle

Wohnflächen, die innerhalb eines Radius von 450m (500m abzgl. 10%) zu entsprechenden Freiflächen liegen, wird eine reduzierte Dringlichkeit angenommen, da Ausweichmöglichkeiten zum Spielen vorliegen. Aufgrund des zentral gelegenen Volksparks Schönholzer Heide und dem Bürgerpark Pankow, ist dies in jeder Versorgungseinheit der Fall. Beträgt die Entfernung zu den Freiflächen über 1km wird von einer erhöhten Dringlichkeit ausgegangen. Dies ist in keiner Einheit der Fall.

Zusatzkriterium Z				
VE	Kinderanteil (Z1)		Erreichbarkeit öffentl. Grün* (Z2)	Anpassung Dringlichkeitsstufe
0513-A	18,9%	0	1	+1
0513-B	19,0%	0	1	+1
0513-C	29,5%	-1	1	+/-0
0513-D	18,1%	0	1	+1

\* öffentliche übergeordnete Grünflächen aus dem Umweltatlas Berlin; mit Mindestgröße 0,5 ha entsprechend Kriterien des Umweltatlas





## Versorgungsdefizit und Dringlichkeitsstufen

VE	Grundwerte G*			Zusatzkriterium Z**		Dringlichkeit	Versorgung			
	Defizit öffentl. Bereich (G1)	Defizit priv. Bereich (G2)	Grundwert (G)	Kinderanteil (Z1)	öffentl. Grün (Z2)	Dringlichkeitsstufe	Angebot NSF	EW	NSF je EW	Defizit öffentl. NSF (%)
<b>GESAMT</b>							<b>4.635 m<sup>2</sup></b>	<b>3.412</b>	<b>1,4 m<sup>2</sup></b>	<b>–</b>
0513-A	pos.	5	pos.	0	1	□ pos.	2.914 m <sup>2</sup>	1.426	2,0 m <sup>2</sup>	–
0513-B	pos.	2	pos.	0	1	□ pos.	1.721 m <sup>2</sup>	290	5,9 m <sup>2</sup>	–
0513-C	1	5	3	-1	1	■ 3	0 m <sup>2</sup>	679	0,0 m <sup>2</sup>	100,0%
0513-D	1	5	3	0	1	■ 4	0 m <sup>2</sup>	1.017	0,0 m <sup>2</sup>	100,0%

Im Planungsraum Schönholz ergibt sich für zwei Versorgungseinheiten (0513-A und -B) keine Dringlichkeitsstufe, da sie ein positives Saldo aus Bedarf und Angebot an Nettopspielflächen aufweisen. Da die Einwohnerzahl in der Einheit 0513-B sehr gering und der Spielplatz im Volkspark Schönholzer Heide recht groß ist, ergibt sich ein Plus an Nettopspielflächen von rund 500%. Das entspricht gut 1.700 m<sup>2</sup>. Der Volkspark Schönholzer Heide ist ein Freiraum von überregionaler Bedeutung, wodurch auch die in ihm liegenden Spielflächen einen größeren Einzugsradius haben und für umliegenden Versorgungseinheiten ein Naherholungsziel darstellen.

In den anderen beiden Versorgungseinheiten liegt das Versorgungsdefizit mit Nettopspielflächen bei 100%, da es keine öffentlichen Spielflächen in diesen Einheiten gibt.

Die geringen Defizite im privaten Bereich ergeben statt einer sehr hohen (Stufe 1) nur eine erhöhte Dringlichkeit (Stufe 3) zur Verbesserung der Spielflächenversorgung.

Durch den sehr hohen Anteil von Kindern mit 30% ist der Z-Wert der Einheit 0513-C, trotz guter Anbindung an wohnungsnahen Freiräume, neutral. Da der Anteil an Kleinkindern im Vergleich zu älteren Kindern und Jugendlichen sehr gering ist, ist mit einer Abnahme des Kinderanteils zu rechnen. Der Z-Wert der Einheit 0513-D ist positiv, wodurch die Dringlichkeitsstufe auf „mittel“ verringert wird (Stufe 4).

## Veränderung der Dringlichkeitsstufe (Bevölkerungsprognose, Wohnbauvorhaben/-potentiale)

Um der zukünftigen Einwohnerentwicklung und damit einhergehender Veränderungen von Dringlichkeitsstufen Rechnung zu tragen, werden die Wohnbaupotentiale laut WoFIS betrachtet und in die Berechnung der Dringlichkeitsstufen einbezogen.

Ein Abgleich mit der Bevölkerungsprognose (Statistischer Bericht 2016) zeigt, ob diese als realistisch eingeschätzt werden kann. Flüchtlingsunterkünfte werden ebenfalls erfasst. Es ist in diesem Zusammenhang von der Schaffung ausreichend neuer Spielflächen vor Ort auszugehen, allerdings sind auch umliegende öffentliche Spielflächen als Orte der Integration in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

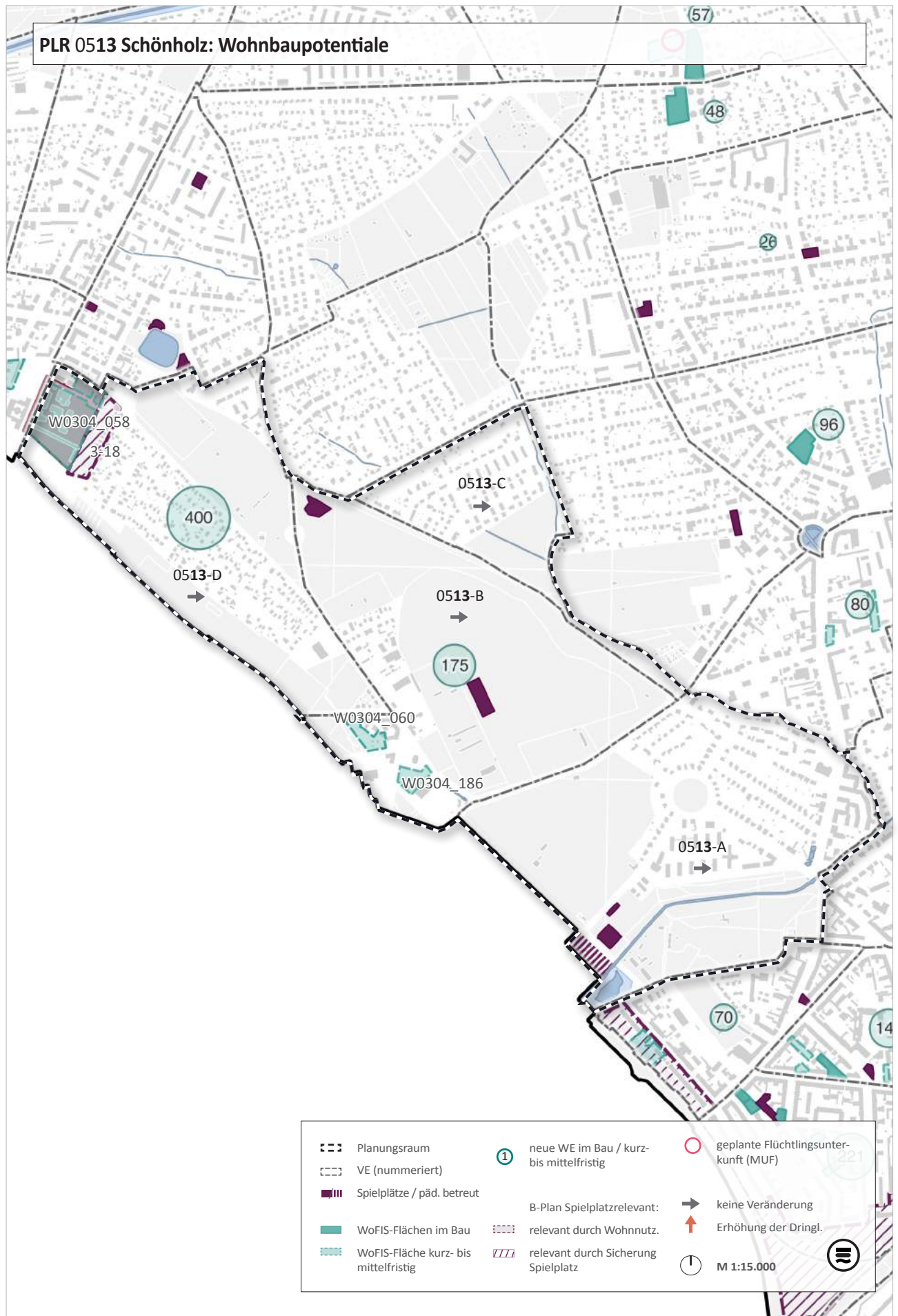
### Veränderung der Dringlichkeitsstufe gemäß Bevölkerungsprognose

Laut Bevölkerungsprognose für den Planungsraum Schönholz (vgl. Prognose aus Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte (...), BA Pankow 2017) wird die Zahl der Einwohner bis 2030 im Vergleich zu 2015 um gut 1.000 Menschen zunehmen. Der Hauptteil dieses Zuwachses (rund 960 EW) wird entsprechend den Wohnbaupotentiale laut WoFIS bis 2020 erwartet.

PLR	Real					Prognose (Basis 2015)						
	Angebot NSF	EW 2015	EW 2016	Def. NSF	G1 2016	EW 2020	Def. NSF	EW 2025	Def. NSF	EW 2030	Def. NSF	G1 2030
0513	4.635 m <sup>2</sup>	3.367	3.412	–	pos.	4.370	–	4.414	–	4.456	–	pos.

Grundlage: EW 2015 aus Statistischer Bericht A I 6 – hj 1 / 15, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016; EW 2016 aus Unterlagen des Bezirks; Prognose aus Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte (...), Bezirksamt Pankow von Berlin 2017





### Veränderung der Dringlichkeitsstufe durch potentielle Wohnbauvorhaben

Bei der Betrachtung der WoFIS-Flächen werden nur solche Flächen erfasst, welche sich im Bau befinden oder einen kurz- oder mittelfristigen Umsetzungshorizont aufweisen. Die Zahl der potentiellen neuen Einwohner wird zu den aktuellen Bevölkerungszahlen addiert und so ermittelt, ob sich durch diesen Zuwachs der Bevölkerung eine Veränderung der Dringlichkeitsstufe ergibt.

Bestehende und geplante Flüchtlingsunterkünfte werden erfasst. Da nicht abgeschätzt werden kann, wie lange diese Unterkünfte bestehen, werden die Einwohnerzahlen nicht in die Berechnung einbezogen.

In Schönholz gibt es momentan drei aufgestellte Bebauungspläne, von denen einer Wohnnutzung sichert. In der Erhebung der WoFIS Flächen werden Wohnbaupotentiale in den Versorgungseinheiten 0513-B und -D identifiziert.

Mit insgesamt rund 400 WE wird am Wilhelmsruher Tor ein neues Wohnquartier entstehen, welches die Einwohnerzahl in der Einheit 0513-D fast verdoppelt. In der Einheit 0513-B besteht ein Wohnbaupotential für etwa 350 neue Einwohner, wodurch sich auch hier die Einwohnerzahl und damit der Nettospielflächenbedarf nahezu verdoppelt.

Durch die Integration der potentiellen neuen Einwohner in die Berechnung der Dringlichkeitsstufen ergeben sich keine Veränderungen der Dringlichkeiten. Dies liegt in der Einheit 0513-B daran, dass sie ein so hohes Plus an Nettospielflächen aufweist, dass selbst durch die Verdoppelung der Einwohnerzahl kein negatives Saldo entsteht.

In der Einheit 0513-D ergibt sich keine Veränderung, da das Defizit bereits heute bei 100% liegt.

Vorhaben, Adresse		Art	WE	EW*	VE
<b>Bebauungspläne - WE relevant</b>					
3-18	Kopenhagener Straße	WA, MK, KITA, Verkehr			0513-D
<b>Wohnbaupotentialflächen W0304_</b>					
_186	Provinzstraße 67/68	kurzfristig	75	150	0513-B
_060	Frühlingstraße 11-13	mittel	100	200	0513-B
_058	Wilhelmsruher Tor	kurzfristig	400	800	0513-D
<b>Flüchtlingsunterkünfte bestehend</b>					
KEINE					
<b>Flüchtlingsunterkünfte geplant</b>					
KEINE					

VE	Bestandswerte						Wohnbaupotentiale			
	Bed. NSF in m²	Defizit	G1	G2	Z <sup>ges</sup>	D*	pot. WE	Defizit	G1	D*
0513-A	1426	-	pos.	5	1	pos.	0	-	pos.	pos.
0513-B	290	-	pos.	2	1	pos.	175	-	pos.	pos.
0513-C	679	100%	1	5	0	3	0	100%	1	3
0513-D	1017	100%	1	5	1	4	400	100%	1	4

Grundlage: 1 m² zusätzlichem Bedarf an NSF je pot. EW. Dadurch ändert sich das Defizit an NSF (Wert nicht dargestellt), wodurch sich wiederum Anpassungen des Wertes G1 ergeben können.

\* D = Dringlichkeitsstufe

Grundlage: Ermittlung der sich aus den zusätzl. EW von Wohnbaupotentialen ergebenden NSF (1 qm/EW),

\* Annahme: 2 Einwohner je Wohneinheit in Neubauvorhaben

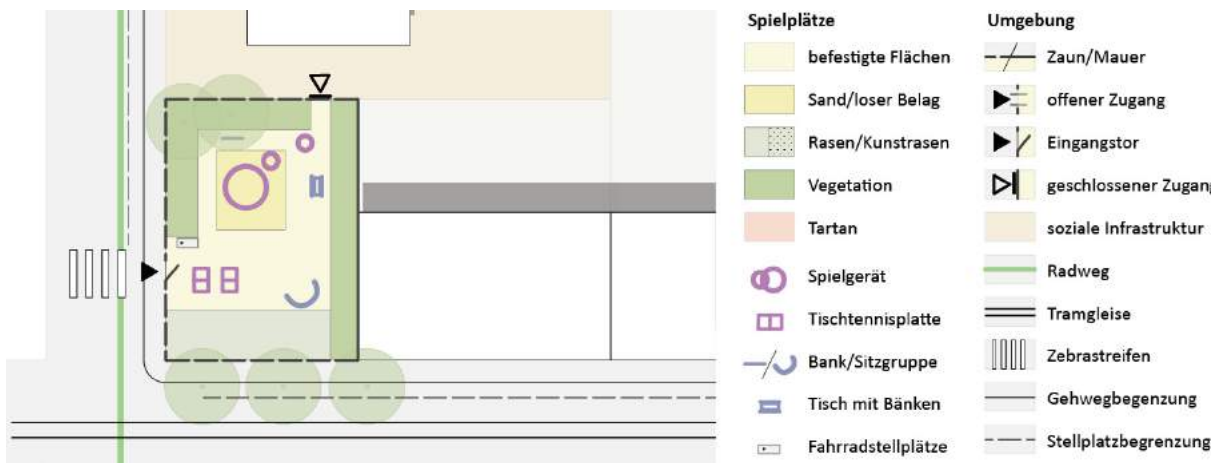
\*\* Gemeinschaftsunterkunft Modulare Unterkunft für Flüchtlinge





## B7.4 Erfassung Spielplätze

### Steckbriefe Spielplätze



Vereinfachte Lagepläne stellen die Hauptcharakteristika der jeweiligen Spielplätze prägnant dar. (s. oben)  
 Nach der Dokumentation der allgemeinen Daten und Kennwerte werden weitere Informationen zu Lage, Umgebung, Zugänglichkeit, etc. festgehalten. Anschließend charakterisieren detaillierte Angaben zu Gestaltung, Ausstattung und Pflegemaßnahmen den jeweiligen Spielplatz. Durch vier Fotos wird der Zustand zur Erhebung im August bis September 2017 dargestellt.

Ein Bewertungsraster (s. Abb.) erfasst die wichtigsten Informationen übersichtlich am Beginn eines jeden Steckbriefes. Die Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien sind der Seite 12 zu entnehmen.

Zielgruppe <sup>1</sup> - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12; 12 bis u.18
Angebotsvielfalt <sup>2</sup>	sehr gut   gut   mäßig
Besonderheiten <sup>3</sup>	xyz
Spielwert <sup>4</sup>	sehr gut   gut   mäßig
Sicherheit <sup>5</sup>	ja   nein
Überschaubarkeit <sup>6</sup>	ja   ja mit Nischen   nein
Sanierungszustand (SGA) <sup>7</sup>	0 - 4
Anmerkung (SGA) <sup>8</sup>	xyz

Bewertung Spielplatz

### Öffentliche Spielplätze im Planungsraum

Objekt-ID	Name/Adresse	Art	Nettospielfläche	Gesamtfläche	VE
00006	Bürgerpark - Spielplatz 1	Spielplatz Teil einer Grünanlage	2.397 m <sup>2</sup>	2.578 m <sup>2</sup>	0513-A
00008	Bürgerpark - Spielplatz 2/ Skateboard-Bahn	Spielplatz Teil einer Grünanlage	517 m <sup>2</sup>	517 m <sup>2</sup>	0513-A
00252	Schönholzer Heide - Spielplatz 1	Spielplatz Teil einer Grünanlage	1.721 m <sup>2</sup>	2.554 m <sup>2</sup>	0513-B
00254	Bolzplatz im Bürgerpark	Teil einer Grünanlage	0 m <sup>2</sup>	4.000 m <sup>2</sup>	0513-B
<b>PLR ges.</b>	<b>Nettospielfläche gesamt, Stand Dez. 2017</b>		<b>4.635 m<sup>2</sup></b>		
<b>PLR ges.</b>	<b>Nettospielfläche lt. ISEK, Stand 31.12.2014</b>		<b>8.484 m<sup>2</sup></b>		

\* tw. Sperrung Spielplatz

\*\* Komplettsperrung Spielplatz

Quelle: SGA BA Pankow, Stand Jan. 2018



## Bestandssteckbrief – Bürgerpark - Spielplatz 1, Am Bürgerpark ggü. 15-18



Spielplatz-Typ:	Allgemeiner Spielplatz
Adresse	Am Bürgerpark ggü. Nr.15-18
Objekt-ID	00006
PLR / VE	13 – Schönholz/ 0513-A
Baujahr/Sanierung	nach 1990
Letzte Maßnahme	
Bruttospielfläche:	2.578 m <sup>2</sup>
Nettospielfläche:	2.397 m <sup>2</sup>

Zielgruppe <sup>1</sup> - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12
Angebotsvielfalt <sup>2</sup>	sehr gut
Besonderheiten <sup>3</sup>	Wasserspiel (aktuell defekt)
Spielwert <sup>4</sup>	gut
Sicherheit <sup>5</sup>	nein
Überschaubarkeit <sup>6</sup>	ja
Sanierungszustand (SGA) <sup>7</sup>	4
Anmerkung (SGA) <sup>8</sup>	Komplettsanierung (evtl. BPU)

### ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SPIELPLATZ

Lage im PLR	Randlage, im Bürgerpark/ehem. Mauerstreifen
Umgebung - Bebauung	von Grünanlagen umgeben, z.T. Einzelbebauung
Umgebung - Freiflächen	Schönholzer Heide, Bürgerpark
Störfaktoren	Lärm durch Flugzeuge
Erreichbarkeit/Barrierewirkung	Lage an Nebenstraße, Erreichbarkeit gut, allerdings etwas abgelegen von Wohnbebauung
Zugänglichkeit/Eingangsbereich	ebenerdig, Rampe sowie Treppenanlage
Einfriedung	teilweise Zaun




### GESTALTUNG

Struktur/Raum	architektonisch-künstlerische, vielfältige Raumbildung
Geländegestaltung	Hauptplatz liegt in Senke, durch Mauern abgefangen; sonst ebenerdig
Oberflächenmaterialien	vielfältig: Sand, Klinkersteine, Naturstein, wassergeb. Decke, Rasen
Prägende Gestaltungselemente	Spiellandschaft, Wasser, Sand
Aufenthaltsqualität	Für Kinder: hoch (vielseitiges Angebot, großzügige Sandfläche, Wasserspielplatz) Für Begleitpersonen: hoch (ruhige & gute Lage, schöne Sitzgelegenheiten)

### ANMERKUNGEN

- Wasserspielanlage dauerhaft defekt, Ersatz dringend notwendig (SGA)
- Investitions-Planung 2017-21 sieht Umbau des Bürgerparks für 2017/18 vor; evtl. Zusammenhänge mit Spielflächen prüfen und berücksichtigen
- Berücksichtigung der Prüfergebnisse bzw. Hinweise der Jahreshauptinspektion 2017 (gemeinsam mit Objekt-ID 00008)
- Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich, bei mehreren Mängeln ist eine unverzügliche Beseitigung notwendig

**AUSSTATTUNG**

<p> 0 - u. 6 J.</p> <p> 6 - u. 12 J.</p> <p> 12 - u. 18 J.</p>	<p>großer Sandbereich mit Spielgeräten, Spielwiese, Wasserspiele, Federtier, Wippe, Spielgerätekombinationen: rutschen, klettern</p> <p>Spielwiese, Wasserspiele, Wippe, großer Sandbereich mit Spielgeräten und verschiedenen phantasievollen Spielgerätekombinationen: balancieren, verstecken, rutschen, klettern, Rollenspiel</p> <p>teilüberdachter Treffpunkt; in unmittelbarer Nähe BMX- und Skateboardanlage (siehe Objekt-ID 00008)</p>
---	--

Ergänzende Ausstattung	Pergola/ Laubengang (teilweise bewachsen), Bänke, Abfallbehälter
Aktivitätsbereiche	Bereiche für Bewegungsaktivität ohne Spielgeräte, Bereiche für ruhige Beschäftigungen, Bereich mit Spielgeräten
Bewegungsfreiheit	großzügig
Sicherheit Spielbereiche	Ausstattung Aufprallbereiche mit Sand
Vegetation	junger, gemischter Bestand (Baum-, Strauch- und Krautschicht), gute Vielfalt
Kleinklima	sonnig- halbschattig; gute Belüftung

**GESAMTEINDRUCK / PFLEGEZUSTAND**

- Bänke/Mauern grafittibeschmutzt; Integration von Vegetation in Spielplatz fehlt; sonst gut; Zustand der Spielgeräte gut bzw. tw. sanierungsbedürftig; Wasserspiel dauerhaft defekt (SGA)

**EMPFEHLUNGEN**

Allgemein/Umfeld	Ausbesserung bzw. Neugestaltung Zugangswege Ausbesserung Gehwege um den Spielplatz Sanierung „Balkon“ oberhalb an der Str. „Am Bürgerpark“
Sanierung/Neuplanung	Sanierung bzw. Ersatz Wasserspiel



Zugang: Treppenanlage (von Südwesten)



Übersicht Spielplatz



Übersicht Spielplatz



Treffpunkt, Balkon an der Straße „Am Bürgerpark“

## Bestandssteckbrief – Bürgerpark-Spielplatz 2, Skatingplatz Leonhard-Frank-Str.



Spielplatz-Typ:	Allgemeiner Spielplatz
Adresse	Leonhard- Frank- Straße
Objekt-ID	00008
PLR / VE	13 – Schönholz/ 0513-A
Baujahr/Sanierung	Nach 1990
Letzte Maßnahme	
Bruttospielfläche:	517 m <sup>2</sup>
Nettospielfläche:	517 m <sup>2</sup>

Zielgruppe <sup>1</sup> - Jahre	6 bis u.12; 12 bis u.18
Angebotsvielfalt <sup>2</sup>	gut
Besonderheiten <sup>3</sup>	Skaterpark
Spielwert <sup>4</sup>	mäßig
Sicherheit <sup>5</sup>	ja
Überschaubarkeit <sup>6</sup>	ja
Sanierungszustand (SGA) <sup>7</sup>	4
Anmerkung (SGA) <sup>8</sup>	Komplettsan., BPU: 210 T€

### ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SPIELPLATZ

Lage im PLR	Randlage im Bürgerpark/ ehem. Mauerstreifen
Umgebung - Bebauung	von Grünanlagen umgeben, z.T. Einzelbebauung
Umgebung - Freiflächen	Bürgerpark, Friedhof Pankow III, Schönholzer Heide
Störfaktoren	Lärm durch Flugzeuge, Autolärm (selten)
Erreichbarkeit/Barrierewirkung	Lage an Nebenstraße, Erreichbarkeit gut, allerdings etwas abgelegen von Wohnbebauung
Zugänglichkeit/Eingangsbereich	ebenerdig
Einfriedung	halbhohe Mauer auf Sitzhöhe

### GESTALTUNG

Struktur/Raum	auf Funktionalität reduziert, einseitige Rampengestaltung
Geländegestaltung	ebenerdig
Oberflächenmaterialien	Asphalt, Beton
Prägende Gestaltungselemente	Skateelemente
Aufenthaltsqualität	Für Kinder/Jugendliche: hoch (Möglichkeit für Skaten + BMX, keine hohe Qualität d. Rampen) Für Begleitpersonen: mäßig (bessere Aufenthaltsqualität im Park)

### ANMERKUNGEN

- Entwurf für Komplettsanierung vorhanden
- Investitions-Planung 2017-21 sieht Neubau einer Skateranlage vor; BPU liegt im Frühjahr 2019 vor, für 2021 sind 50 T€ eingestellt
- Die Neugestaltung wird aus Mitteln des Programms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ finanziert.
- Berücksichtigung der Prüfergebnisse bzw. Hinweise der Jahreshauptinspektion 2017 (gemeinsam mit Objekt-ID 00006)
- Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich, bei mehreren Mängeln ist eine unverzügliche Beseitigung notwendig



**AUSSTATTUNG**

	0 - u. 6 J.	-
	6 - u. 12 J.	Rampen, Tischtennisplatten
	12 - u. 18 J.	Rampen, Tischtennisplatten

Ergänzende Ausstattung	-
Aktivitätsbereiche	Skateelemente, Tischtennisbereich, Park
Bewegungsfreiheit	ausreichend
Sicherheit Spielbereiche	entsprechend den Anforderungen an einen Skaterplatz
Vegetation	angrenzend junger, gemischter Bestand (Baum-, Strauch- und Krautschicht)
Kleinklima	sonnig- halbschattig; gute Belüftung

**GESAMTEINDRUCK / PFLEGEZUSTAND**

- Anlage insgesamt nicht zeitgemäß, kein hoher Funfaktor; Sitzgelegenheiten nur auf begrenzenden Mauern

**EMPFEHLUNGEN**

Allgemein/Umfeld	Ausbesserung bzw. Neugestaltung Zugangswege
Sanierung/Neuplanung	Skateanlage neu erstellen; Neuplanung inkl. TT-Bereich



Zugang zum Spielplatz und Skatepark (Nordwesten)



Überblick Skatepark aus Südwesten



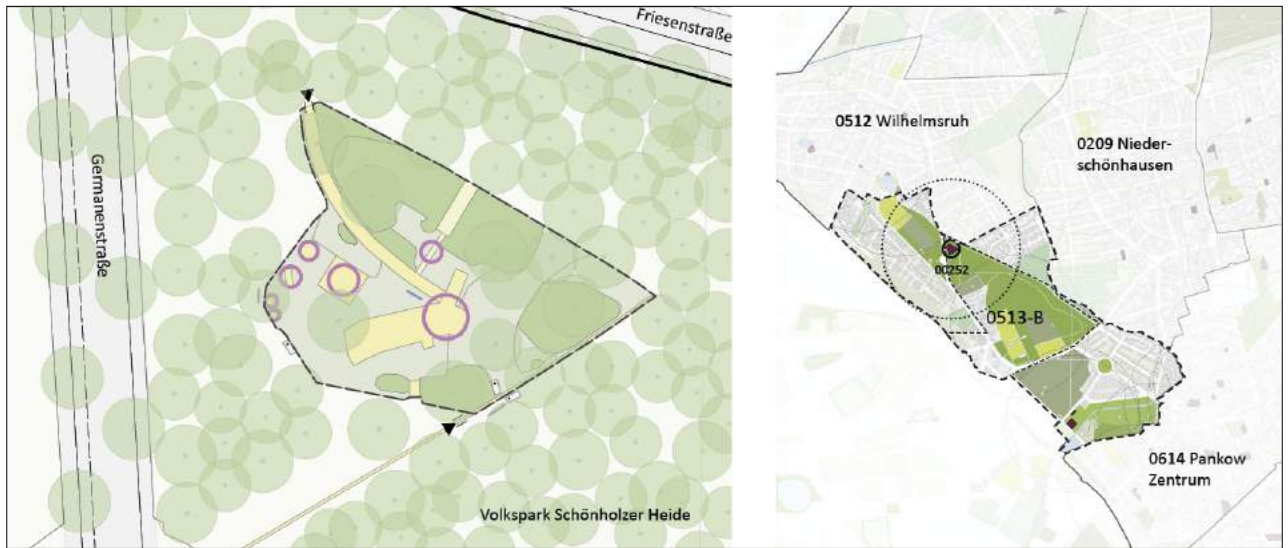
Überblick Skatepark aus Nordosten



angrenzender Tischtennisbereich



## Bestandssteckbrief – Schönholzer Heide – Spielplatz 1 / Am Verkehrsrondell



Spielplatz-Typ:	Allgemeiner Spielplatz*
Adresse	Schönholzer Heide/Am Verkehrsrondell
Objekt-ID	00252
PLR / VE	13 – Schönholz/ 0513-A
Baujahr/Sanierung	
Letzte Maßnahme	
Bruttospielfläche:	2.554 m <sup>2</sup>
Nettospielfläche:	1.721 m <sup>2</sup>

Zielgruppe <sup>1</sup> - Jahre	0 bis u.6; 6 bis u.12
Angebotsvielfalt <sup>2</sup>	sehr gut
Besonderheiten <sup>3</sup>	naturnaher Spielplatz im Wald
Spielwert <sup>4</sup>	gut
Sicherheit <sup>5</sup>	ja
Überschaubarkeit <sup>6</sup>	ja mit Nischen
Sanierungszustand (SGA) <sup>7</sup>	4
Anmerkung (SGA) <sup>8</sup>	Komplettsan. 150 T€

### ALLGEMEINE ANGABEN ZUM SPIELPLATZ

Lage im PLR	zentral, innerhalb der Grünanlage Schönholzer Heide (LSG)
Umgebung - Bebauung	von Grünflächen umgeben, z.T. Einfamilienhäuser, offene Bauweise
Umgebung - Freiflächen	Schönholzer Heide
Störfaktoren	-
Erreichbarkeit/Barrierewirkung	Lage an Hauptstraße, Erreichbarkeit durch Anwohner mittelmäßig (Entfernung von Wohnbebauung größer, Bereich etwas versteckt)
Zugänglichkeit/Eingangsbereich	ebenerdig, Sperrpfosten
Einfriedung	nicht vorhanden




### GESTALTUNG

Struktur/Raum	Waldspielplatz: landschaftlich, naturnah, vielfältige Raumbildung
Geländegestaltung	modelliertes Gelände, Spielhügel (Zugang zu Spielgerätekombination auf Hügel auch über Holztreppe möglich)
Oberflächenmaterialien	vielfältig: Waldboden, Rindenmulch, Sand, Rasen, Holz, Findlinge
Prägende Gestaltungselemente	Baumbestand, modelliertes Gelände, Spiellandschaft
Aufenthaltsqualität	Für Kinder: sehr hoch (vielseitiges Angebot, spielen im Wald) Für Begleitpersonen: sehr hoch (ruhige Lage, Sitzgelegenheiten)

### ANMERKUNGEN

- Berücksichtigung der Prüfergebnisse bzw. Hinweise der Jahreshauptinspektion 2017
- Mängelbeseitigung innerhalb des nächsten Wartungszyklus erforderlich, bei mehreren Mängeln ist eine unverzügliche Beseitigung notwendig, ein Spielgerät wurde aufgrund schwerer Mängel gesperrt

**AUSSTATTUNG**

<p> 0 - u. 6 J.</p> <p> 6 - u. 12 J.</p> <p> 12 - u. 18 J.</p>	<p>Federtiere, Karussell, Spielgerätekombinationen: rutschen, balancieren, klettern</p> <p>Karussell, Schwebebalken (balancieren), Holzbrücke, Spielgerätekombinationen: rutschen, balancieren, klettern, hangeln, Rollenspiel</p> <p>-</p>
Ergänzende Ausstattung	Bänke, Abfallbehälter, Fahrradständer
Aktivitätsbereiche	Bereiche für Bewegungsaktivität ohne Spielgeräte, Bereiche für ruhige Beschäftigungen, Bereich mit Spielgeräten
Bewegungsfreiheit	großzügig
Sicherheit Spielbereiche	nur teilweise Ausstattung Aufprallbereiche mit altem Rindenmulch
Vegetation	alter, gemischter Bestand (Baum-, Strauch- und Krautschicht), gute Vielfalt
Kleinklima	schattig; Belüftung nicht optimal (Teilbereiche oft feucht)

**GESAMTEINDRUCK / PFLEGEZUSTAND**

- Zustand Holzspielgeräte erfordert Komplettsanierung; allgemein guter Pflegezustand; teilweise Graffiti; Berücksichtigung Durchwurzelung in Fallbereichen und an Wegen (SGA)

**EMPFEHLUNGEN**

Allgemein/Umfeld	Neuordnung der Fahrradstellplätze im Zugangsbereich des Spielplatzes Freischneiden von nicht einsehbaren Ecken im Bereich von Zugängen
Ausstattung/Vielfalt	Ergänzung Sitzmöglichkeiten Erweiterung Angebote für Kinder ab 12 J., z.B. Ergänzung von TT-Platten (mind. 2 Platten) Sanierung / Wiederherstellung Wege (Wieder-) Herstellen von Flächen mit Fallschutz unter Spielgeräten Freischneiden bzw. Reduktion Vegetation zur Schaffung besonnter Bereiche Zusammenlegung oder teilweise Neuordnung von untergenutzten oder abgeschnittenen Flächen
Sanierung/Neuplanung	Sanierung abgesperrter Teilbereiche bzw. Geräte Sanierung Holzspielgeräte bzw. Ersatz



Zugang zum Spielplatz



Spielgerätekombination 1



Spielgerätekombination 2



modelliertes Gelände, Holzbrücke, Karussell





## TEIL C

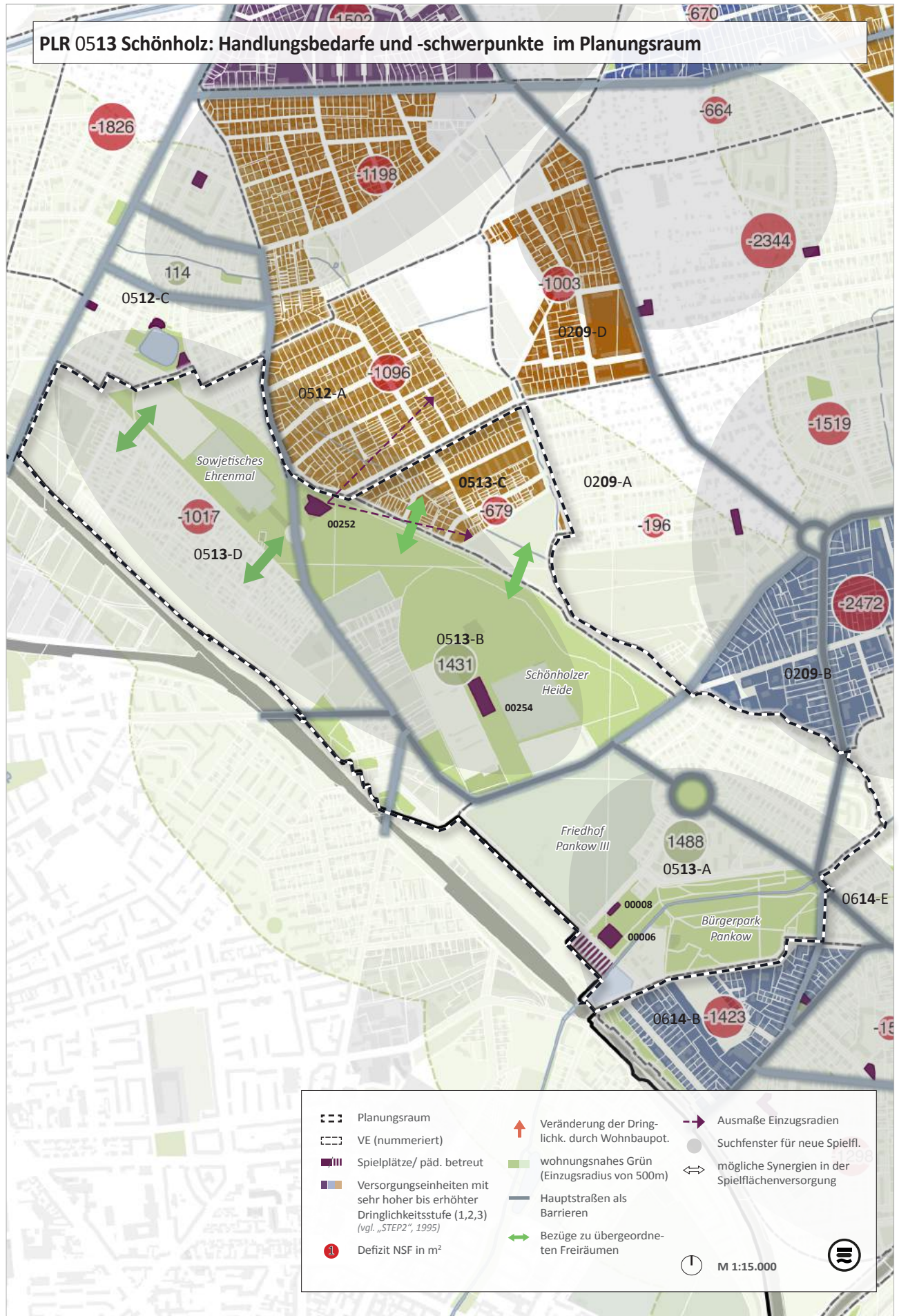
# Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept

## PLR 0513 Schönholz

**C7.1 Handlungsbedarfe Flächenversorgung**

**C7.2 Spielplatzauswertung**

**C7.3 Potentialflächen für zusätzliche Spielflächen**



# C7 Handlungsbedarfe, Potentialflächen und Maßnahmenkonzept

## C7.1 Handlungsbedarfe Flächenversorgung

Nur eine der vier Versorgungseinheiten weist eine erhöhte Dringlichkeitsstufe auf.

### 0513-C:

Entsprechend der unmittelbaren Nähe zum überregional bedeutsamen Freiraum des Volksparks Schönholzer Heide, ist die Priorität von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation mit Nettospielflächen für die Einheiten 0513-C verhältnismäßig niedriger als in anderen Versorgungseinheiten gleicher Dringlichkeit. Durch den engen Bezug zum Volkspark besteht eine attraktive Ausweichmöglichkeit als Alternative zu den fehlenden Spielplätzen. Hinzu kommt, dass der Einzugsbereich des Spielplatzes in der Schönholzer Heide bis weit in die Versorgungseinheit 0513-C reicht und dadurch Bedarfe mit abdecken kann. Durch die perspektivisch wahrscheinlich abnehmende Zahl an Kindern ist lang-

fristig eher eine Verringerung der Nachfrage als eine Zunahme zu erwarten.

Nach Süden ist diese Einheit durch die Bahntrasse von den angrenzenden Quartieren getrennt und in den nördlich angrenzenden Versorgungseinheiten bestehen bereits heute Defizite.

Der Planungsraum grenzt an den Bereich des ehemaligen Mauerstreifens, das innerstädtische „Grüne Band Berlins“, dessen stetig wachsendes Angebot an Freizeit-, Bewegungs- und Spielangeboten den Bewohnern der angrenzenden Versorgungseinheiten als wohnungsnahes Grün ebenfalls zur Verfügung steht.





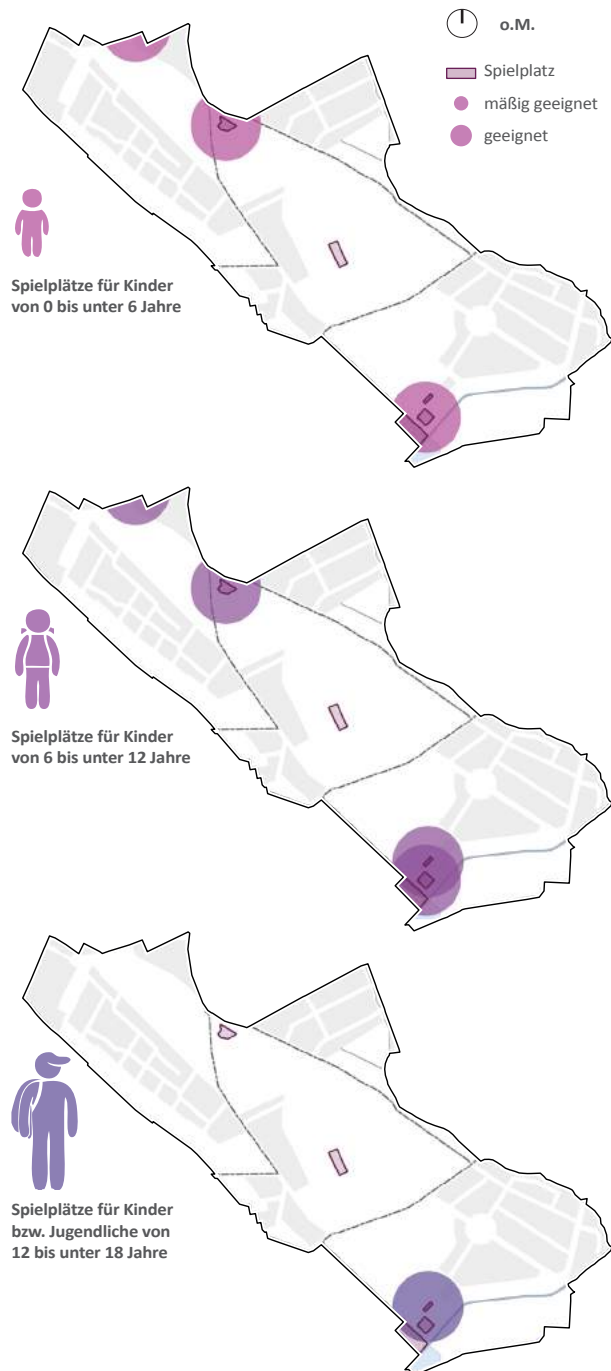
## C7.2 Spielplatzauswertung

### Zuordnung Spielplätze < - > Zielgruppen (Bestand)

Die nebenstehenden Abbildungen stellen die räumliche Verteilung der Spielplätze im Hinblick auf die drei Zielgruppen im Bestand dar. Auf der Grundlage der vorhandenen Angebote wird eine Einschätzung hinsichtlich der Eignung für die jeweilige Zielgruppe gegeben. Eine mäßige Eignung wird ausgesprochen, wenn zwar Angebote vorhanden sind, diese aber z.B. aufgrund ihrer Anzahl kein paralleles Spiel mehrerer Kinder oder Jugendlicher ermöglichen (z.B. nur eine Tischtennisplatte) oder ein zu geringes Flächenangebot zu Nutzungskonflikten zwischen den Altersgruppen führen kann.

Die Spielplatzauswertung berücksichtigt einerseits die Einschätzung der Angebotsvielfalt und des Spielwertes (sehr gut - gut - mäßig) sowie die Zustandsbewertung des SGA, Stand Juli 2017 (neuwertig - gebrauchsfähig - eingeschränkt nutzbar - sanierungsbedürftig - dringend sanierungsbedürftig). Wie im Allgemeinen Teil A dargelegt, wurde der Zustand der Geräte nicht durch die Gutachter eingeschätzt, sondern die Anlage des Platzes mit seinen Möglichkeiten. Es ergeben sich bei einigen Spielplätzen deutliche Differenzen in der Bewertung zwischen Gutachter und SGA. Diese lassen sich in der Karte ablesen.

Im Planungsraum Schönholz gibt es 3 Spielplätze, die in die Ermittlung der Bedarfsdeckung eingehen. Aktuell gibt es keine (teil-)gesperrten Spielplätze, alle Spielplätze weisen eine gute bis sehr gute Einschätzung der Angebotsvielfalt bzw. des Spielwertes auf. Allerdings weicht die Einschätzung der Spielplätze Bürgerpark - Spielplatz 1, Am Bürgerpark ggü. 15-18 und Schönholzer Heide – Spielplatz 1 / Am Verkehrsrandell durch das SGA mit dringend sanierungsbedürftig stark davon ab. Bei beiden Spielplätzen kann bei einer Sanierung das Gestaltungskonzept erhalten bleiben, sodass sich die Maßnahmen auf den Austausch von Spielgeräten und Fallschutzmaterialien beschränken könnte.



### Öffentliche Spielplätze im Planungsraum, Auswertung Bestandsaufnahme

Objekt-ID	Name/Adresse	Angebotsvielfalt	Spielwert	SGA-Zustandsbewertung *	Anmerkung	VE
00006	Bürgerpark - Spielplatz 1, Am Bürgerpark ggü. 15-18	sehr gut	gut	dringend sanierungsbedürftig		0513-A
00008	Bürgerpark-Spielplatz 2, Skatingplatz Leonhard-Frank-Str.	gut	mäßig	dringend sanierungsbedürftig, 210 TE		0513-A
00252	Schönholzer Heide – Spielplatz 1 / Am Verkehrsrandell	sehr gut	gut	dringend sanierungsbedürftig, 150 TE		0513-B

\*Kostenschätzung SGA: Angabe der reinen Baukosten ohne Planungs-/Baunebenkosten für Sanierung/ Wiederherstellung des Spielplatzes







## C7.3 Potentialflächen für zusätzliche Spielflächen

Objekt-ID	pit-komm.	Name/Adresse	Info	Relevanz/Art	rel. Fläche	Quelle	VE
<b>Clusterprozess</b>							
10425		Kopenhagener Straße 82	Flur 144/37, 145/321	geplant laut B-Plan 3-18: MI, Grün, Kita, Spiel	rd. 800 m <sup>2</sup> ges. 6.336m <sup>2</sup>	Clusterprozess	0513-D
<b>Bebauungspläne (spielplatzrelevant)</b>							
3-18		Wilhelmsruher Tor	WA, MK, KITA	Spielplatz festgesetzt s. Clusterfl.	s.o.	TÖB/ aufgestellt	0513-D
<b>Sonstige</b>							
0513.1	TF 00245	Waldsteg/ Niederstraße am Sportplatz	Potentialfläche	öffentl. Grün, Teilfläche aus Schönholzer Heide	ca. 1.500 m <sup>2</sup>	UmNat	0513-D
<b>Kleingartenanlagen (Schutzfrist bis 2020) / landeseigene Freizeitgebiete</b>							
03109a	78243	KGA Str. vor Schönholz	Sicherungsstufe IIIa	landeseigen	11.088 m <sup>2</sup>	KEP 2014	0513-D
03109b	79578	KGA Str. vor Schönholz	Sicherungsstufe Ia	privat	6.370 m <sup>2</sup>	KEP 2014	0513-D
<b>Friedhofsflächen</b>							
5077	TF 00703	Teilflächen Friedhof Pankow III / Am Bürgerpark (Land Berlin); TF Flur 157/47		vollständige Schließung 2008 (13.709 m <sup>2</sup> ), zusätzl 11.100 m <sup>2</sup> beschränkt geschlossen	13.709 m <sup>2</sup>	FEP 2014	0513-A
5079	00705	Friedhof Pankow V (Land Berlin) - Germanenstraße 1 (ehem. Wirtschaftshof); Eigentümer Friedhofsverwaltung; Flur 152/76, 77; Flur 153/84		vollständige Schließung 2007 (17.845 m <sup>2</sup> gesamt), ehem. Wirtschaftshof mit 903 m <sup>2</sup>	903 m <sup>2</sup>	FEP 2014, Studie Revierstützpunkte	0513-B
0513.2	00255	Schönholzer Heide - Friedhof, Friedhof Pankow VI (Land Berlin) -Hermann-Hesse-Straße; TF Flur 152/116		Schließung 1983, Entwidmung 2018	ca. 38.000 m <sup>2</sup>	Studie Revierstützpunkte	0513-B

Grundlage:

- Ermittlung aus Cluster-Prozess
- B-Plan-Liste Bezirk Pankow
- Stadtstrukturen - Flächentypen differenziert 2015, Umweltatlas
- Friedhofentwicklungsplan (FEP) Berlin 2006, Stand 2014
- Kleingartenentwicklungsplan (KEP) Berlin, Fortschreibung 2014
- Bezirkliche Spielplatzplanung, 2005
- Zuarbeit Umwelt- und Naturschutzamt Pankow, Stand 2018

### Einrichtungen der sozialen Infrastruktur - Standortbezogene Maßnahmen lt. Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) 2017 und Entwicklungskonzept soziale und grüne Infrastruktur (EK) 2016 - nur Neubau -

Nr.	Name	Adresse	Art	VE	Maßnahmen	Plätze/Züge	Quelle
1	Kita B-Plan 3-18 Wilhelmsruher Tor	Kopenhagener Str.	Kita	0513-D	Neugründung im Zuge der Realisierung	+100 Pl.	KEP 2017

Grundlage:

- Entwicklungskonzept soziale und grünen Infrastruktur, Bezirksamt Pankow Abt. Stadtentwicklung 2016
- Kindertagesstättenentwicklungsplanung, Jugendamt Pankow 2017

# Anhang

# Quellenverzeichnis

- Agde, G., Degünther, H., Hünneg, A.: Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Ein Handbuch für Planung und Betrieb. Beuth Verlag GmbH, 2013
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Statistischer Bericht - A I 5 – hj 2 / 17 Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin-Grunddaten. 31.12.2017
- Arndt, M., Buttmann, V., Hartmann, G., Pilot, D. – Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung- Fakultät VI: Spielleitplanung für Berlin - Kinder- und Jugendinteressen in der räumlichen Planung- Pilotprojekt Weißensee. Berlin, 2010
- Bauordnung für Berlin (BauOBl) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin vom 17. Juni 2016 (GVBl. S. 361) (Inkrafttreten am 1. Januar 2017)
- Bezirksamt Pankow, Abt. Stadtentwicklung: Entwicklungskonzept soziale und grüne Infrastruktur. 2016
- Bezirksamt Pankow, Abt. Jugend, Wirtschaft und Soziales, Jugendamt: Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP). April 2017
- Bezirksamt Pankow, Abt. Stadtentwicklung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Großwohnsiedlung „Greifswalder Straße“. 14.06.2017
- Bezirksamt Pankow, Abt. Stadtentwicklung: Wohnbaukonzept für den Bezirk Pankow. Berlin, April 2016
- Bezirksamt Pankow, Koordinatorin für Flüchtlingsfragen: Flüchtlingsunterkünfte bestehend und geplant. 09.10.2017
- Bezirksamt Pankow: Angebot Nettospielfläche/Bruttospielfläche. April 2018
- Bezirksamt Pankow: B-Planverfahren festgesetzt und im Verfahren bzw. aufgestellt. August 2017
- Bezirksamt Pankow: Bezirkliche Spielplatzplanung. 2005
- Bezirksamt Pankow: Kleine Pankow Statistik. 31.12.2016
- Bezirksamt Pankow: Prüfergebnisse der Jahreshauptinspektionen (JHU). 2017/18
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: UN-Kinderrechtskonvention- Recht auf Förderung- Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung (Art. 31). November 2014
- Deutscher Bundestag:, UN-Kinderrechtskonvention- Zum Kindeswohl- Vorrang des Kindeswohls (Art.3 Abs. 1) vom 20.11.1989. aktuelle Fassung: Januar 2018
- Eckhardt, Ute- Landeshauptstadt Dresden- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft: Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen. Fulda, 29.04.2015
- Landesamt für Flüchtlinge, Berliner Unterbringungsleitstelle: Derzeitige und geplante Unterkünfte für Geflüchtete im Bezirk Pankow und den angrenzenden Bezirken. 13.03.2018
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. Stadt- und Freiraumplanung: Bericht zum Stand der Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplans (FEP) 2006. Berlin, November 2014
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: Ausführungsvorschriften zu §§ 7 und 10 des Kinderspielplatzgesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen. Mai 2016
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Stadtentwicklungsplan (StEP) 2 - Öffentliche Einrichtungen, Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen- Kindertagesstätten, Jugendfreizeitstätten, Kinderspielplätze. 1995
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Wohnbaupotenzialflächen (WoFIS). 22.09.2017
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. Stadt- und Freiraumplanung: Kleingartenentwicklungsplan (KEP). Berlin, Fortschreibung 2014
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz). Berlin, aktuell gültige Änderung vom 17. Dezember 2003
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Ref. A - Stadtentwicklungsplanung; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Evaluation der Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030. Berlin, 18.08.2017
- Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Umweltatlas Berlin. Berlin, 2015
- Straßen- und Grünflächenamt Pankow (SGA): Sanierungszustand, Anmerkungen und Kostenschätzung der Spielplätze. März 2018
- Straßen- und Grünflächenamt Pankow (SGA): Standortuntersuchung bestehender Revierstützpunkte. April 2017
- Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung- Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie: Bachelorprojekt - Ohne Moos was los! Zukunftsperspektiven für den Mühlenkiez. 2012/2013







